

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6460/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

## Teamarbeit gefragt



Dr. Burkhard John,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

am 25. Mai 2018 wird die neue europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft treten. Diese ist auch für die Vertragsarztpraxen von Bedeutung, wobei viele Regelungen auch schon in den deutschen Datenschutzgesetzen verankert waren. Wir haben bereits in der PRO 4 dazu informiert und in den Hinweisen zur Umsetzung in der Praxis auf unserer Homepage [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) viele Umsetzungshilfen aufgenommen. Die Rückmeldung von Kollegen, die sich mit unseren Angeboten auf unserer Homepage bereits beschäftigt haben, ist recht positiv, so dass ich Ihnen sehr empfehle diese Angebote auch zu nutzen, um die Arbeit und Umsetzung in der Praxis zu erleichtern.

Wie überall im Qualitätsmanagement der Praxis ist es auch in diesem Fall zweckmäßig, einmal die Dinge gut zu ordnen und zu organisieren und dann in entsprechenden Abständen die Umsetzung zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren. Ebenso macht es wie so oft Sinn, diese Aufgaben an hierfür

geschultes Personal zu delegieren. Denn die Delegation von Tätigkeiten in der Praxis bezieht sich bei Weitem nicht nur auf die medizinischen Belange, sondern durchaus auch in vielen Bereichen auf die Praxisorganisation. Hierdurch können wir Ärzte uns von Tätigkeiten entlasten, die nicht zu unseren Kernaufgaben zählen und, wenn wir ehrlich sind, von vielen auch nicht sonderlich geliebt werden. Das Arbeiten im Team, bestehend aus mehreren Ärzten und gut qualifiziertem Personal, wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Umfragen und auch persönliche Gesprächen mit Studierenden oder jungen Kollegen zeigen, dass viele von ihnen in solchen Strukturen arbeiten möchten. Wir sollten daher ein zunehmendes Augenmerk auf eine gute Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen legen. Die Ausbildung als nichtärztliche Praxisassistentin oder als VERAH ist hierfür ein guter Weg. Wir bieten als KV auch weiterhin entsprechende Kurse an. Wichtig ist natürlich auch, dass wir diese qualifizierten Mitarbeiter auch entsprechend einsetzen, nicht nur beim Hausbesuch, sondern eben auch in vielen Bereichen der Praxis. Den aktuellen Gehaltstarifvertrag finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer ([www.aeksa.de/files/1466B5A5BA2/GTV\\_MFA\\_2017.pdf](http://www.aeksa.de/files/1466B5A5BA2/GTV_MFA_2017.pdf)).

Die Umsetzungen des Qualitätsmanagements bis hin zur Unterstützung bei der QEP-Zertifizierung sind gut geeignete Bereiche auch außerhalb des Einsatzes bei der Behandlung von Patienten. Aber auch hier ist der Einsatz natürlich sehr vielfältig. In vielen Praxen kann man sich diese Unterstützung schon gar nicht mehr wegdenken, z. B. beim

Diabetologen, Operateur oder auch beim Hausarzt. Bei letzterem spielt die Übernahme von Hausbesuchen eine wichtige Rolle. Auch bei der Betreuung von Pflegeheimen kann die Delegation von Leistungen sehr sinnvoll sein. Zukünftig werden hierbei telemedizinische Anwendungen sicherlich an Bedeutung gewinnen. Gerade im ländlichen Bereich könnten dem Patienten so Wege erspart und Probleme zeitnah gelöst werden. An dieser Stelle könnte Telemedizin eine sinnvolle Unterstützung geben, aber die teilweise vorhandene Erwartung von Politik und Kassen, dass hierdurch alle Versorgungsprobleme gelöst werden können, teile ich nicht. Unterstützung und Optimierung der medizinischen Versorgung – ja, aber Ersatz ärztlicher Leistung – nein. Gleiches gilt auch für die Fernbehandlung von Patienten. Bei einem Patienten, den der Arzt bereits kennt und dessen Beschwerden er auch aus der Ferne einschätzen und in das Gesamtbild einordnen kann, ist es sicher möglich, telemedizinisch oder auch telefonisch diesen zu beraten und ggf. auch zu behandeln. Aber bei Patienten, die dem Arzt vollkommen unbekannt sind, kann ein solches Vorgehen problematisch sein und sollte daher aus meiner Sicht auch nicht erlaubt werden. Der Deutsche Ärztetag in Erfurt wird sich intensiv mit dieser Problematik beschäftigen – ich hoffe auf sachgerechte Entscheidungen.

Ihr

Burkhard John

---

## Inhalt

---

### Editorial

Teamarbeit gefragt ..... 149

Inhaltsverzeichnis/Impressum ..... 150 - 151

### Gesundheitspolitik

KBV fordert schrittweise Entbudgetierung ärztlicher Leistungen ..... 152

Psychotherapeutische Sprechstunde erfolgreich umgesetzt ..... 152 - 153

### Aktuell

Broschüre „Telematikinfrastruktur“ ..... 153

### Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung  
Nutzen von Checklisten ..... 154

Wir fördern den ärztlichen Nachwuchs  
Auftakt der Workshopreihe „Niederlassung“ 2018 ..... 156

### Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse  
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) ..... 157 - 161

Neue KBV-Fortbildung: Liraglutid bei Diabetes mellitus Typ 2 ..... 161

Hinweise auf Patienten mit Verdacht  
auf einen Arzneimittelmisbrauch ..... 162 - 163

Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie:  
Unterstützungspflege sowie An- und Ausziehen von  
Kompressionsstrümpfen der Kompressionsklasse I ..... 163 - 165

Aufnahme der neuen Produktgruppe Haareratz in das  
GKV-Hilfsmittelverzeichnis ..... 165 - 167



## Für die Praxis

Sicherer Kanülenabwurf und Vorgehen bei potenziell infektiösen Verletzungen/Kontaminationen	168
Digitalisierung – Arztpraxen werden befragt	169 - 170
Qualitätsförderung: Peer Review in der ambulanten Versorgung	170

## Mitteilungen

Praxiseröffnungen	171 - 173
Ausschreibungen	174
Versichertenstammdatenabgleich der AOK kurzfristig eingeschränkt	175
Mitarbeit im Qualitätszirkel	175
Wir gratulieren	175 - 176

## Medizin

Diagnostische Pfade in der Laboratoriumsmedizin Diagnose einer Hyper- oder Hypothyreose	178 - 179
--	-----------

## Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	180
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	180 - 181

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	182 - 185
--------------------------------------	-----------

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional	186
-------------------------------	-----

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	187 - 189
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen	190

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
27. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



### Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

### Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** www.kvsa.de  
**E-Mail:** pro@kvsa.de

### Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39218 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

### Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: info@pega-sus.de  
Internet: www.pega-sus.de

### Gerichtsstand

Magdeburg

### Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

### Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

### Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: jk - KVSA

Seite 154: © Naturestock - Fotolia.com

Seite 156: © drubig-photo - Fotolia.com

## KBV fordert schrittweise Entbudgetierung ärztlicher Leistungen

Einem unbegrenzten Bedarf der Patienten an ärztlichen Leistungen kann aus Sicht der KBV keine budgetierte Vergütung der Ärzte gegenüber stehen. Vor allem, wenn die Politik gleichzeitig mehr Arbeitszeit fordert. Das machte der Vorstand der KBV vor Journalisten deutlich und präsentierte ein Konzept für einen schrittweisen Ausstieg aus dem Budget.

Im Jahr 2016 haben die Vertragsärzte den Krankenkassen rund drei Milliarden Euro Rabatt gegeben. Das entspricht rund jeder zehnten Leistung in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, die der Arzt durchführe, aber nicht vergütet bekäme, betonte KBV-Chef Dr. Andreas Gassen auf einer Presseveranstaltung am 10. April in Potsdam. „In Sachsen beispielsweise geht beim Facharzt fast jede vierte Behandlung aufs Haus.“

„Der unbegrenzte Bedarf des Patienten ist aktuell politisch und gesellschaftlich gewollt. Es kann aber nicht sein, dass die Ärzte die Zeche dafür zahlen müssen“, stellte Gassen klar. „Würden wir wirklich Dienst nach Budget machen, dann hätten wir im System mal richtig Dampf im Kessel.“

Von den gesetzlichen Krankenkassen steht nur begrenzt Geld für die Be-

handlung ihrer Versicherten zur Verfügung. Der Patient könne jedoch frei entscheiden, wie oft und zu wie vielen Ärzten er gehe, sagte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV. Das gäbe es so in keinem anderen Land.

### 450 Millionen Euro für ersten Schritt zur Entbudgetierung

Die KBV setzt sich für einen adäquaten Ausstieg aus dem Budget ein. Damit die Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung beherrschbar bleibt, wird vorgeschlagen, dass ausschließlich der Patient die Anzahl der Menge der Leistungen bestimmt und durch die Entbudgetierung keine ökonomischen Anreize für den Arzt bei der Abrechnung der Leistungsmenge entstehen. Deshalb geht es in einem ersten Schritt vor allem um die Ausbudgetierung von Grundleistungen wie Versicherten- und Grundpauschale, hausärztliche Vorhaltepauschale sowie die Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung.

Nach derzeitigem Stand würden diese Maßnahmen etwa 450 Millionen Euro kosten. In einem zweiten Schritt fordert die KBV langfristig eine Umwandlung in ein nicht budgetiertes Vergütungssystem.

Ein Ende des Budgets hätte aus Sicht der KBV mehrere positive Effekte: Statt einer schwer verständlichen Honorarabrechnung und Ungerechtigkeit durch unterschiedliche Preise gäbe es Klarheit und Verständlichkeit sowie gleiches Geld für gleiche Leistung. Durch eine bessere Planungssicherheit für Ärzte erhöhe sich auch der Anreiz zur Niederlassung.

### Budgetierung ist völlig überholt

Bei der Budgetierung werden die Preise für die durchgeführten Untersuchungen und Behandlungen an das zur Verfügung stehende Geld angepasst. Die Systematik stammt noch aus Zeiten der Ärzteschwemme.

In diesem Zusammenhang machte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel auf den Paradigmenwechsel der Politik aufmerksam: „Die Politik will heute, dass Ärzte mehr Leistungen erbringen. Das kostet mehr Geld.“ Damit bezog er sich auf die Pläne der Politik, die Mindestsprechstundenzeit von 20 auf 25 Wochenstunden anzuheben.

■ KBV/Praxisnachrichten

## Psychotherapeutische Sprechstunde erfolgreich umgesetzt

Durch die vor einem Jahr mit der Strukturreform der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung eingeführte Sprechstunde konnten mehr Patienten mit psychischen Problemen behandelt werden. Mit diesem ersten Gespräch wurde ein schneller und niederschwelliger Zugang zu psychotherapeutischen

Therapiemöglichkeiten geschaffen. „In kürzester Zeit haben die niedergelassenen Psychotherapeuten entsprechend der Vorgaben der Psychotherapie-Richtlinie die neuen Leistungen – Sprechstunden zur Erstberatung sowie die Akutbehandlung in besonders dringenden Fällen – eingeführt“, betonte KBV-Vor-

standsvorsitzender Dr. Andreas Gassen. Damit sei „wieder einmal mehr bewiesen worden, wie gut die ärztliche Selbstverwaltung funktioniert“.

Darüber hinaus böten die Psychotherapeuten seit Inkrafttreten der neuen Richtlinie bereits weit mehr Sprech-

stundenzeit pro Woche an als die Richtlinie verlange, hob der KBV-Chef hervor. In den ersten beiden Quartalen nach der Einführung sei die Vorgabe mit 111 beziehungsweise 135 Prozent deutlich übererfüllt worden. Gefordert sind bei einem vollen Vertragssitz 100 Minuten pro Woche.

#### Termin zumeist direkt über die Praxis

Nach einer einjährigen Übergangsfrist ist die Psychotherapeutische Sprechstunde, die der frühzeitigen diagnostischen Abklärung dient, seit 1. April für Patienten verpflichtend. Im zweiten Quartal 2017 wurde 346.000 Patienten das neue Angebot ermöglicht, 28.900 erhielten eine Akutbehandlung. Im Fol-

gequartal haben 430.000 Patienten die Sprechstunde in Anspruch genommen und knapp 60.000 wurden in der Akutbehandlung versorgt.

Zustande kamen die Termine für die Psychotherapeutische Sprechstunde überwiegend durch den direkten Kontakt mit der jeweiligen Praxis – nur rund fünf Prozent sind über die Terminservicestelle vermittelt worden. „Ziel der neuen Leistungen war, den Patienten einen schnelleren Zugang zu ermöglichen. Dieses Ziel haben wir erreicht“, resümierte der KBV-Chef, fügte jedoch hinzu: „Die Wartezeiten auf eine reguläre Richtlinien-Therapie können sich dadurch allerdings nicht verkürzen.“

#### Sprechstunde seit April für Patienten Pflicht

Seit 1. April 2018 gilt nun, erst wenn ein Patient eine Psychotherapeutische Sprechstunde aufgesucht hat, kann mit probatorischen Sitzungen oder einer Akutbehandlung begonnen werden. Vorgeschrieben sind mindestens 50 Minuten.

Seit einem Jahr muss bereits jeder Arzt und jeder Psychotherapeut, der eine Genehmigung zur Abrechnung von Richtlinien-Psychotherapie hat, Sprechstunden anbieten. Eine Verpflichtung für Patienten, diese aufzusuchen, bestand bislang nicht.

■ KBV/Praxisnachrichten

## Aktuell

### Broschüre „Telematikinfrastruktur“

#### Serviceheft der KBV informiert zum Anschluss der Praxis und zu Ausstattung und Finanzierung

Schnell und sicher hochsensible Daten austauschen: Die Telematikinfrastruktur (TI) soll zukünftig Praxen, Krankenhäuser, Apotheken und weitere Akteure des deutschen Gesundheitssystems digital vernetzen. Bis Ende 2018 sollen laut Gesetzgeber alle Praxen an die TI angeschlossen sein.

Was niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten für ihren Anschluss benötigen und wie es mit der Finanzierung aussieht, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in ihrer Broschüre „Telematikinfrastruktur“ zusammengefasst.

Das neue Serviceheft aus der Reihe PraxisWissen bietet auf 24 Seiten grundlegende Informationen, wie Praxen sich auf den Einstieg in die TI vorbereiten können, einen Überblick über die notwendigen technischen Komponenten sowie die Finanzierung. Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Tipps zur Umsetzung, kurze Checklisten und Hinweise, unter anderem auch zum Versichertenstammdatenmanagement (VSDM), das ab 1. Januar 2019 für alle Praxen verpflichtend ist.

Die Broschüre „PraxisWissen Telematikinfrastruktur“ liegt einer Teilaufgabe des Deutschen Ärzteblatts bei. Weitere Exemplare können Ärzte und Psychotherapeuten kostenlos bestellen (E-Mail an: [versand@kbv.de](mailto:versand@kbv.de)). Das Heft steht zudem in der KBV-Mediathek als PDF-Dokument zum Herunterladen bereit: [www.kbv.de/html/praxiswissen.php](http://www.kbv.de/html/praxiswissen.php)



#### Mehr zum Thema:

KBV-Themenseite Telematikinfrastruktur [www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php](http://www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php)

■ KBV



## Nutzen von Checklisten

Checklisten dienen u. a. der Kontrolle einzelner Abläufe, die in Ablaufbeschreibungen, Verfahrens- oder Arbeitsanweisungen beschrieben sind. Sie werden i. d. R. als schriftliche Dokumente in Tabellenform oder als Skizzen, Zeichnungen oder Fotos erstellt. Ziel ist, insbesondere für sich wiederholende Arbeiten eine vollständige und vergleichbare Ausführung zu erreichen.

### Ziele einer Checkliste:

- Verbesserung von Abläufen
- Vermeidung von Fehlern/ Reduzierung von Reibungsverlusten
- Erleichterung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- leichtere Aufgabendelegation
- Sicherheit: gleichzeitiges Dokumentieren ermöglicht übersichtliche Darstellung einzelner zu prüfender/ zu erledigender Punkte

### Erstellen einer Checkliste:

1. Materialien/ Musterdokumente zusammentragen (bspw. KV-Muster,

QEP\*-Beispiele, Muster von Fachgesellschaften)

2. Eigene Ideenfindung für einzufügende/ergänzende Inhalte
3. Ideen/Punkte in eine feste Struktur und logische Reihenfolge bringen
4. Freigabe der Liste und Einsatz im Praxisalltag
5. Check auf Praxistauglichkeit zu den Aspekten: Vollständigkeit? Reihenfolge? Übersichtlichkeit?
6. Verbesserungspotenzial aufdecken: Defizite/Unvollständigkeit, ggf. Änderung der Verfahren führen zu notwendigen Aktualisierungen

### Beispiele für Checklisten:

- Checkliste Notfallausstattung
- Checkliste Arbeitsschutz
- Checkliste Monatliche Prüfung Haltbarkeitsfristen

Die beispielhaft aufgeführten Checklisten finden Sie zum Download im Internetauftritt der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de)  
>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit

>> Qualität >> Qualitätsmanagement  
>> Serie Praxisorganisation und -führung.

### Tipps:

Zur regelmäßigen Prüfung und Checklistenanwendung sollten feste Zuständigkeiten geklärt sein. Das Praxispersonal kennt somit die eigenen Zuständigkeiten und die damit verbundenen Aufgaben. Es wird gewährleistet, dass keine Doppelerledigung bzw. eine Nichterledigung der Aufgaben erfolgt. Neben dem ausführenden Praxismitarbeiter sind auch die Intervalle für Überprüfungen festzulegen.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich per Mail an [Christin Richter](mailto:Christin.Richter@kvsa.de) unter [Christin.Richter@kvsa.de](mailto:Christin.Richter@kvsa.de) oder telefonisch unter 0391 627-6446 melden.

## meinKVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

### KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

### KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

### Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung  
Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

☎ (030) 69.533.777

☎ (0171) 76.222.20

✉ [buero-sa@meinkvdienst.de](mailto:buero-sa@meinkvdienst.de)

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin • [www.meinKVdienst.de](http://www.meinKVdienst.de)

# IHR ANSCHLUSS AN DIE ZUKUNFT

**BESTE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR:  
MIT HIGH SPEED INS DIGITALE GESUNDHEITSWESEN.**

Digitalisierung. Einfach. Machen.



Alles aus einer Hand



Unabhängiger Partner der  
Praxissoftwareanbieter



Zuverlässiger Service  
und Support

Alles zur Telematikinfrastruktur  
erfahren Sie unter  
[www.telekom.de/telematikinfrastruktur](http://www.telekom.de/telematikinfrastruktur)



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**





## Auftakt der Workshopreihe „Niederlassung“ 2018

Die Niederlassung planen und gestalten – das ist das erklärte Ziel der Workshopreihe Niederlassung, die seit 2013 jährlich angeboten wird. Ärzte und Psychotherapeuten erhalten einen Fahrplan für den Weg in die Niederlassung. Adressat sind Ärzte, die eine ambulante Tätigkeit planen. Dazu werden im Jahr 2018 vier Module mit wesentlichen Aspekten beleuchtet, die es bei einer Niederlassung zu berücksichtigen gilt. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu klären. Die Module werden jeweils in Magdeburg und Halle angeboten. Die Auftaktveranstaltungen am 16. April in Magdeburg und am 19. April in Halle waren gut besucht: insgesamt nahmen 50 niederlassungswillige Ärzte und Psychotherapeuten teil.

Das 1. Modul unter dem Thema „Der Weg vom Arzt zum Vertragsarzt“ beinhaltete die folgenden Aspekte:

- **Von der Praxisbörse bis zur Entscheidung des Zulassungsausschusses**  
Berichtet wurde von den Angeboten der Niederlassungsberatung über die Praxisbörse bis hin zum Verfahren der Erteilung der Zulassung.
- **Qualifikationsgebundene Leistungen – was kann man jetzt schon tun?**  
Welche genehmigungspflichtigen Leistungen sind in welchem Fachgebiet zu erbringen? Welche Qualifikationen oder apparativen Ausstattungen sind dazu nötig? Wer sind die entsprechenden Ansprechpartner?
- **Aus den Erfahrungen eines Kollegen profitieren**  
Ein Vertragsarzt berichtete aus seinen Erfahrungen seit seiner Niederlassung im Jahr 2014 und beleuchtete dazu auch betriebswirtschaftliche Aspekte der Praxisführung.

### Die weiteren Modulermine im Jahr 2018 im Überblick:

#### 2. Modul: Die finanzielle Planung und Umsetzung

- der Prozess der Planung und die Absicherung
- Finanzierung und Voraussetzungen
- Mindestumsatzkalkulation an einem Beispiel

**Montag, 28. Mai 2018 Magdeburg**  
**Donnerstag, 07. Juni 2018 Halle**

#### 3. Modul: Die Niederlassung aus Sicht des Rechtsanwaltes und Steuerberaters

- Vertragsgestaltung und Arbeitsrecht
- steuerrechtliche Aspekte, die bei der Gründung zu beachten sind

**Montag, 17. September 2018 Magdeburg**  
**Donnerstag, 27. September 2018 Halle**

#### 4. Modul: Die Abrechnung gegenüber der KVSA

- gemeinsame Erarbeitung eines Abrechnungsbeispiels
- die Systematik des EBM verstehen
- Woraus setzt sich das Honorar zusammen?

**Montag, 15. Oktober 2018 Magdeburg**  
**Donnerstag, 25. Oktober 2018 Halle**

Die Anmeldung ist möglich per Mail an [Fortbildung@kvs.de](mailto:Fortbildung@kvs.de) oder telefonisch unter 0391 627-6444.

### Vorteile der Workshopreihe

- + Workshopangebot in Halle und Magdeburg
- + Kostenfreie Veranstaltungen
- + Module sind frei wählbar und können einzeln belegt werden
- + Klärung der individuellen Fragen
- + Kontakt, Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit Kollegen
- + Fortbildungspunkte für jedes Modul

### Partner der Workshopreihe

Um alle Module anzubieten, kooperiert die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt mit folgenden Partnern: Ärztekammer Sachsen-Anhalt;

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH, Wittenberg; ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH, Merseburg; Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Filiale Magdeburg; MLP Finanzdienstleistungen AG, Geschäftsstelle Magdeburg I; Kutscher Rechtsanwälte.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Conny Zimmermann per Mail an [Conny-Zimmermann@kvs.de](mailto:Conny-Zimmermann@kvs.de) oder telefonisch unter 0391 627-6450 wenden.

## Arzneimittel

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Kann keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt werden, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

#### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Dermatologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Skilarence® (Wirkstoff Dimethylfumarat)
<b>Inkrafttreten</b>	16. März 2018
<b>Neues Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23.06.2017: Zur Behandlung erwachsener Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Psoriasis vulgaris, die eine systemische Arzneimitteltherapie benötigen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT)</b>
<b>a) Patientenpopulation A (Patienten die eine systemische Arzneimitteltherapie benötigen)</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
<b>b) Patientenpopulation B (Patienten die auf andere systemische Therapien einschließlich Ciclosporin, Methotrexat oder orale PUVA (Psoralen und Ultraviolett A-Licht) nur unzureichend angesprochen haben oder bei denen eine Kontraindikation oder Unverträglichkeit gegenüber solchen Therapien vorliegt.)</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Kisqali® (Wirkstoff <b>Ribociclib</b> )
<b>Inkrafttreten/ Befristung</b>	16. März 2018/ 1. März 2019
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. August 2017: In Kombination mit einem Aromatasehemmer zur Behandlung von postmenopausalen Frauen mit einem Hormonrezeptor(HR)-positiven, humanen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2(HER2)-negativen, lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Mammakarzinom als initiale endokrin-basierte Therapie.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Bavencio® (Wirkstoff <b>Avelumab / Orphan Drug</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	16. März 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017 (Orphan Drug): Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem Merkelzellkarzinom (MCC).
	<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT</b>
a) Für Patienten ohne Chemotherapie-Vorbehandlung im metastasierten Stadium	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.
b) Für Patienten nach mindestens einer Chemotherapie im metastasierten Stadium	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Vimizim® (Wirkstoff <b>Elosulfase alfa</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	16. März 2018
Vimizim® wurde am 28.04.2014 als <b>Orphan-Drug</b> zugelassen. Auf Antrag des pharmazeutischen Unternehmers wurde eine erneute Nutzenbewertung auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse durchgeführt. Die Angaben des Beschlusses vom 20. November 2014 wurden aufgehoben.	
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 28. April 2014: Zur Behandlung der Mucopolysaccharidose vom Typ IVA (Morquio A Syndrom, MPS IVA) bei Patienten aller Altersklassen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT</b>	Der Zusatznutzen ist gering.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Keytruda® (Wirkstoff <b>Pembrolizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	16. März 2018
<b>Neue Anwendungsgebiete</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. August 2017: <ol style="list-style-type: none"> <li>Als Monotherapie zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierenden Urothelkarzinoms bei Erwachsenen, die nicht für eine Cisplatin-basierte Therapie geeignet sind.</li> <li>Als Monotherapie zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierenden Urothelkarzinoms nach vorheriger Platin-basierter Therapie bei Erwachsenen.</li> </ol>
	<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT</b>
a) Patienten, die nicht für eine Cisplatin-basierte Therapie geeignet sind (Erstlinie)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patienten mit vorheriger Platin-basierter Therapie	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tecentriq® (Wirkstoff <b>Atezolizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	16. März 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. September 2017: Zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Urothelkarzinoms (UC) bei erwachsenen Patienten nach vorheriger platinhaltiger Chemotherapie oder bei erwachsenen Patienten, die für eine Behandlung mit Cisplatin als ungeeignet angesehen werden.
	<b>Ausmaß Zusatznutzens im Vergleich zur zVT</b>
a) Patienten, die nicht für eine Cisplatin-basierte Therapie geeignet sind (Erstlinie)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patienten mit vorheriger Platin-basierter Therapie.	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tecentriq® (Wirkstoff <b>Atezolizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	16. März 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. September 2017: Als Monotherapie bei erwachsenen Patienten zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierten nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) nach vorheriger Chemotherapie. Patienten mit aktivierenden EGFR-Mutationen oder ALK-positiven Tumormutationen sollten vor der Therapie mit Tecentriq bereits eine auf diese Mutationen zielgerichtete Therapie erhalten haben.
	<b>Ausmaß Zusatznutzens im Vergleich zur zVT</b>
a) Patienten, für die eine Therapie mit Docetaxel, Pemetrexed, Nivolumab oder Pembrolizumab nach vorheriger Chemotherapie angezeigt ist.	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.
b) Patienten, für die eine Therapie mit Docetaxel, Pemetrexed, Nivolumab und Pembrolizumab nach vorheriger Chemotherapie nicht angezeigt ist.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektiologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Symtuza® (Wirkstoffe <b>Darunavir /Cobicistat/ Emtricitabin/ Tenofoviralfenamid</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	16. März 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. September 2017: Zur Therapie einer Infektion mit dem humanen Immundefizienzvirus Typ 1 (HIV-1) bei Erwachsenen und Jugendlichen (ab 12 Jahren und mit einem Körpergewicht von mindestens 40 kg).
	<b>Ausmaß Zusatznutzens im Vergleich zur zVT</b>
a) Nicht antiretroviral vorbehandelte (therapienaive) Erwachsene	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Nicht antiretroviral vorbehandelte (therapienaive) Jugendliche ab 12 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Antiretroviral vorbehandelte (therapieerfahrene) Erwachsene	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) Antiretroviral vorbehandelte (therapieerfahrene) Jugendliche ab 12 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Rydapt® (Wirkstoff <b>Midostaurin</b> ) / Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	5. April 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit aggressiver systemischer Mastozytose (ASM), systemischer Mastozytose mit assoziierter hämatologischer Neoplasie (SM-AHN) oder Mastzelleukämie (MCL).
<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT</b>	Zusatznutzen nicht quantifizierbar.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Rydapt® (Wirkstoff <b>Midostaurin</b> ) / <b>Orphan Drug</b>
<b>Inkrafttreten</b>	5. April 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017: Für Erwachsene mit neu diagnostizierter akuter myeloischer Leukämie (AML), die eine FLT3-Mutation aufweisen, in Kombination mit einer Standard-Chemotherapie mit Daunorubicin und Cytarabin zur Induktion und mit einer Hochdosis-Chemotherapie mit Cytarabin zur Konsolidierung und anschließend als Rydapt®-Monotherapie zur Erhaltungstherapie bei Patienten in kompletter Remission.
<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT</b>	beträchtlicher Zusatznutzen

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	CABOMETYX™ (Wirkstoff <b>Cabozantinib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	5. April 2018
Wegen Ablauf der Befristung des bisherigen Beschlusses wurde eine Neubewertung vorgenommen. Die Angaben des Beschlusses vom 20. April 2017 wurden aufgehoben.	
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. September 2016: Zur Behandlung des fortgeschrittenen Nierenzellkarzinoms (renal cell carcinoma, RCC) bei Erwachsenen nach vorangegangener zielgerichteter Therapie gegen VEGF (vaskulärer endothelialer Wachstumsfaktor).
<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT</b>	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	<b>Xermelo®</b> (Wirkstoff <b>Telotristatethyl</b> ) / <b>Orphan Drug</b>
<b>Inkrafttreten</b>	5. April 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017: Zur Behandlung der Karzinoid-Syndrom-bedingten Diarrhö in Kombination mit einer Somatostatin-Analagon (SSA)-Therapie bei Erwachsenen mit unzureichender Kontrolle unter SSA-Therapie.
<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT</b>	Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	<b>Gazyvaro®</b> (Wirkstoff <b>Obinutuzumab</b> ) / <b>Orphan Drug</b>
<b>Inkrafttreten</b>	5. April 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017: Für Patienten mit nicht vorbehandeltem fortgeschrittenem follikulärem Lymphom, in Kombination mit Chemotherapie, gefolgt von einer Gazyvaro® Erhaltungstherapie bei Patienten mit einem Therapieansprechen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT</b>	Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektiologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Sovaldi® (Wirkstoff <b>Sofosbuvir</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	5. April 2018
<b>Neues Anwendungsgebiet (Jugendliche im Alter von 12 bis &lt; 18 Jahren)</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. September 2017: Zur Behandlung der chronischen Hepatitis C (CHC) bei Erwachsenen und bei <b>Jugendlichen im Alter von 12 bis &lt; 18 Jahren</b> in Kombination mit anderen Arzneimitteln.
	<b>Ausmaß Zusatznutzens im Vergleich zur zVT</b>
Therapie-naive Patienten mit chronischer Hepatitis C im Alter von 12 bis < 18 Jahren, Genotypen 2 oder 3	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
Therapieerfahrene Patienten mit chronischer Hepatitis C im Alter von 12 bis < 18 Jahren, Genotypen 2 oder 3	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

## Arzneimittel

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraph 35a SGB V“ zur Verfügung.

**Tipp:** Eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

## Neue KBV-Fortbildung: Liraglutid bei Diabetes mellitus Typ 2

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet zum Thema „Liraglutid bei Diabetes mellitus Typ 2“ im Online-Fortbildungsportal eine neue Fortbildung an.

Die Publikation „Wirkstoff AKTUELL“ informiert über Indikation, Wirkungsweise und Wirksamkeit von Liraglutid sowie über Nebenwirkungen, Risiken und Vorsichtsmaßnahmen. Darüber hinaus enthält sie Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise.

Die Fortbildung ergänzt das Fortbildungsangebot der KBV und ist mit CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme ist kostenfrei. Die Publikation „Wirkstoff AKTUELL“, die die KBV gemeinsam mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) herausgibt, liegt der Ausgabe 10/ 2018 des Deutschen Ärzteblattes bei und kann auf der Website der KBV heruntergeladen werden.

Nach dem Selbststudium können Ärzte auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ihr Wissen anhand von Multiple-Choice-Fragen testen und jeweils bis zu zwei CME-Punkte erwerben. Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortbildungen ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Das Fortbildungsangebot gehört zum Arzneimittel-Infoservice (AIS) der KBV. Fortbildungsportal und AIS sind über [KVSAonline](http://KVSAonline.de) >> Dienste >> Fortbildungsportal oder unter <https://cme.kbv.kv-safenet.de/AIS-CME/?IDP=88> erreichbar.

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für [KVSAonline](http://KVSAonline.de) identisch. Der Zugang kann sowohl über KV-SafeNet\* als auch über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten KV-SafeNet\* und KV-FlexNet sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627-7000, E-Mail: [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

**Neue KBV-Fortbildung: Liraglutid bei Diabetes mellitus Typ 2**

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerin:**  
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

### Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmisbrauchs liegen uns aktuell vor:

#### Fall 1 (Region Landkreis Börde)

Bei einer 58-jährigen Patientin, wohnhaft in Zielitz und versichert bei der IKK classic, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Zolpidem-, Doxepin-, Diazepam- und Codein-haltigen Arzneimitteln.**

Die Patientin leide nach dem Tod des Sohnes unter Depressionen und Schlafstörungen. Sie suche mehrmals wöchentlich Arztpraxen im ganzen Bördekreis auf, um die o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen. Sie versuche zudem, Verordnungen über diese Arzneimittel auf den Namen ihrer Mutter (86 Jahre, wohnhaft in Zielitz, versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt) zu erhalten.

#### Fall 2 (Region Halle)

Bei einer 33-jährigen Patientin, wohnhaft in Merseburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Tramadol-haltigen Arzneimitteln.**

Die Patientin sei während des Urlaubes der meldenden Arztpraxis in zwei Vertretungspraxen am selben Tag vorstellig geworden und habe um die Verordnung o. a. Arzneimittel gebeten. Sie sei keine Patientin der meldenden Arztpraxis.

#### Fall 3 (Region Magdeburg / Halle)

Bei einer 41-jährigen Patientin, wohnhaft in Halle und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Dolantin® 50 mg Injektionslösung.**

Wir haben bereits in den PRO-Ausgaben 7/2017 (Fall 1) und 8/2017 (Fall 5) auf diese Patientin hingewiesen. Aktuell liegt uns die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Die Patientin werde in der meldenden Arztpraxis in kurzen Abständen vorstellig. Sie habe angegeben, an Porphyrie sowie an chronischer Osteomyelitis zu leiden. Es bestehe eine offensichtliche Opioid-Abhängigkeit, sowie eine Persönlichkeitsstörung. Bei einem Aufenthalt im Universitätsklinikum Leipzig im März 2018 sei auch eine Entzugstherapie erfolgt. Bereits wenige Tage nach der Entlassung habe sie versucht, in der meldenden Arztpraxis eine Verordnung über o.a. Arzneimittel zu erhalten. Der von ihr vorgelegte Medikationsplan des Universitätsklinikums Leipzig sei von ihr eigenmächtig geändert worden.

#### Fall 4 (Region Halle)

Bei einem 55-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Oxycodon-haltigen Tabletten.**

Wir haben bereits in der PRO-Ausgabe 1/2018 (Fall 2) auf diesen Patienten hingewiesen. Aktuell liegt uns die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Der Patient

## Arzneimittel / Häusliche Krankenpflege

habe angegeben, an einem LWS-Syndrom zu leiden und habe über chronische Rückenschmerzen geklagt. Der Patient überdosiere das o.a. Arzneimittel.

**Ansprechpartnerin:**

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

**Allgemeine Hinweise:**

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

### Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie: Unterstützungspflege sowie An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen der Kompressionsklasse I

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Richtlinie über die Verordnung Häuslicher Krankenpflege (HKP-RL) beschlossen.

#### 1. Neue Leistung der häuslichen Krankenpflege: Unterstützungspflege

Mit der „Unterstützungspflege“ haben vertragsärztlich tätige Ärzte nun die Möglichkeit, Patienten Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung unabhängig von der Behandlungspflege zu verordnen. Bisher konnten Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung nur im Rahmen der Krankenhausvermeidungspflege oder als Satzungsleistung der Krankenkasse sowie im Zusammenhang mit Maßnahmen der Behandlungspflege verordnet werden.

**Voraussetzungen/ Grundsätze für die eigenständige Verordnung der Unterstützungspflege:**

- Es liegt eine schwere Krankheit oder akute Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach Krankenhausaufenthalt, ambulanter Operation oder ambulanter Krankenhausbehandlung vor.
- Der Patient oder eine im Haushalt lebende Person kann die erforderlichen Maßnahmen der Grundpflege/hauswirtschaftliche Versorgung nicht leisten.
- Eine Verordnung ist nur bei körperlichen und nicht bei kognitiven Beeinträchtigungen des Patienten möglich.
- Leistungen der Grundpflege können auch ohne hauswirtschaftliche Versorgung verordnet werden.
- Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung sind jedoch nicht eigenständig, ohne Leistungen der Grundpflege verordnungsfähig. Ist ausschließlich ein Bedarf an hauswirtschaftlicher Versorgung vorhanden, kann ein Patient Leistungen der Haushaltshilfe bei seiner Krankenkasse beantragen. Eine Verordnung auf Formular 12 erfolgt in diesem Fall nicht.
- Unterstützungspflege kann für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen je Krankheitsfall verordnet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Krankenkasse die Leistung auch für einen längeren Zeitraum bewilligen..
- Bei dem Patienten darf keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI vorliegen (Pflegegrad 2-5).

## Häusliche Krankenpflege

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### 2. Neu: An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen der Kompressionsklasse I als Leistung der Behandlungspflege

Eine weitere Änderung betrifft die Leistungsziffer 31 (Verbände) des Leistungsverzeichnisses der HKP-RL. Die Leistung des An- und Ausziehens von Kompressionsstrümpfen beziehungsweise -strumpfhosen ist nun auch für die Kompressionsklasse I im Rahmen der Behandlungspflege ordnungsfähig. Die Leistung war zuvor Bestandteil der grundpflegerischen Leistung des An- und Auskleidens, die unter dieser Leistungsziffer damit entfällt.

Mit dieser Erweiterung werden Patienten berücksichtigt, die zum Beispiel in ihrer Motorik, Geschicklichkeit, Kraft und Beweglichkeit – häufig bedingt durch eine Kombination verschiedener zum Beispiel neurologischer oder orthopädischer Erkrankungen und Defizite – erheblich eingeschränkt sind.

Bei der Verordnung ist auch in Betracht zu ziehen, ob der Patient die Kompressionsstrümpfe mithilfe sogenannter „Anziehhilfen“ eigenständig anziehen kann.

**Neufassung der Leistungsnummer 31** (nur: An- oder Ausziehen von ärztlich verordneten Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen):

Nr.	Leistungsbeschreibung	Bemerkung	Dauer und Häufigkeit der Maßnahme
31	<p>- Anlegen und Wechseln von Wundverbänden [...]</p> <p>- Anlegen oder Abnehmen eines Kompressionsverbandes [...]</p> <p><b>- An- oder Ausziehen von ärztlich verordneten Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen der Kompressionsklassen I bis IV</b></p>	<p>[...]</p> <p>Sofern im Zusammenhang mit dem Anlegen und Wechseln von Wundverbänden eine Kompressionsbehandlung erforderlich ist, ist dies auf der Verordnung anzugeben. Eine gesonderte Verordnung des Anlegens oder Abnehmens eines Kompressionsverbandes bzw. des An- oder Ausziehens von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen der Kompressionsklassen I bis IV erfolgt in diesen Fällen nicht.</p> <p>Das Anlegen eines Kompressionsverbandes ist ordnungsfähig, wenn aus medizinischen bzw. anatomischen Gründen angepasste Kompressionsstrümpfe nicht möglich sind.</p> <p>Das An- oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/ Kompressionsstrumpfhosen sowie das Abnehmen eines Kompressionsverbandes ist nur ordnungsfähig bei Patientinnen und Patienten mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer so erheblichen Einschränkung der Grob- und Feinmotorik der oberen Extremitäten, dass sie die Kompressionsstrümpfe/Kompressionsstrumpfhosen nicht fachgerecht an- oder ausziehen können bzw. den Kompressionsverband nicht fachgerecht abnehmen können oder</li> <li>- einer so starken Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit, dass sie zu schwach sind, die Kompressionsstrümpfe/Kompressionsstrumpfhosen fachgerecht an- oder ausziehen bzw. den Kompressionsverband fachgerecht abnehmen zu können (z. B. moribunde Patientinnen oder Patienten) oder</li> <li>- einer starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit oder Realitätsverlust, sodass die Compliance bei der Therapie nicht sichergestellt ist oder</li> <li>- entwicklungsbedingt noch nicht vorhandener Fähigkeit, die Leistung zu erlernen oder selbstständig durchzuführen.</li> </ul> <p>Dies muss aus der Verordnung hervorgehen. Zur Ermöglichung eines selbständigen An- und Ausziehens von Kompressionsstrümpfen/Kompressionsstrumpfhosen ist jeweils die Verordnung von Anziehhilfen in Betracht zu ziehen.</p> <p>Kompressionsstrümpfe/Kompressionsstrumpfhosen/Kompressionsverbände sind in der Regel bei mobilen Patientinnen und Patienten indiziert. Der Einsatz bei immobilen Patientinnen und Patienten kann insbesondere notwendig sein bei Narben/Verbrennungen, Ulcus cruris venosum (bei dafür geeigneten Materialien zur Kompressionsbehandlung) und bei Stauungszuständen in Folge von Immobilität.</p> <p>Der dauerhafte Einsatz (länger als nur tagsüber) von Kompressionsstrümpfen/Kompressionsstrumpfhosen/ Kompressionsverbänden kann insbesondere notwendig sein bei Narben/Verbrennungen und Ulcus cruris venosum (bei dafür geeigneten Materialien zur Kompressionsbehandlung).</p>	<p>Jeweils 1 x täglich</p>

## Häusliche Krankenpflege / Hilfsmittel

Die Änderungen der Richtlinie sind am 5. April 2018 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Häusliche Krankenpflege.

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

### Aufnahme der neuen Produktgruppe Haarerersatz in das GKV-Hilfsmittelverzeichnis

Die Verordnungsmöglichkeit eines Haarerersatzes bzw. einer Perücke zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wurde mit der Aufnahme einer neuen Produktgruppe (PG) in das GKV-Hilfsmittelverzeichnis nun grundsätzlich geregelt.

Die neue PG „34 – Haarerersatz“ enthält u.a. Hinweise zum Anwendungsbereich, zum Umfang der Versorgung, zur Nutzungsdauer und zur Feststellung, ob eine Serien- oder Maßanfertigung bei der Verordnung in Betracht gezogen werden muss.

**Anwendungsbereich gemäß Hilfsmittelverzeichnis**

Indiziert sind Perücken bei vorübergehendem oder langfristigem, großflächigem, massiven Verlust des Haupthaars, wenn diesem unter dem Aspekt der entstehenden Wirkung Krankheitswert zukommt bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die geschlechterspezifischen Besonderheiten und die Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten.

**Was bedeutet „geschlechterspezifische Versorgung“?**

**Frauen:** Eine haarlose Frau erregt auch dann, wenn sie nicht unter dem Kompletterverlust der Körperbehaarung leidet, Aufsehen und ihr Aussehen wird ggf. als entstellend wahrgenommen, so dass der Verlust und der teilweise Verlust der Kopfbehaarung als Krankheit eingestuft werden kann → Leistung der GKV.

Demgegenüber steht der leichte, diffuse Haarausfall, der auch bei älteren Frauen häufig auftritt → keine Leistung der GKV.

**Männer:** Die Kaschierung des Haarverlustes gilt bei Männern grundsätzlich als optische Maßnahme und fällt in die Eigenverantwortung des Versicherten → keine Leistung der GKV.

**Transsexualität (Mann zu Frau):** Haarerersatz kann bei gutachterlich bestätigter Transsexualität in Frage kommen, wenn auf Grund des ursprünglichen männlichen Haarwuchses kein ausreichendes weibliches Erscheinungsbild erzielt werden kann → Leistung der GKV.

**Kinder und Jugendliche:** Der Verlust oder Teilverlust der Kopfbehaarung bei Kindern und Jugendlichen ist keine natürliche Erscheinung. Er wird als Krankheit eingestuft und hat unabhängig vom Geschlecht entstellende Wirkung → Leistung der GKV.

## Hilfsmittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Was gehört zur Leistung „Haarersatz“?

Die Versorgung umfasst nur den Haarersatz, der notwendig ist, um einem unbefangenen Beobachter den Verlust der Kopfbehaarung nicht sogleich erkennbar werden zu lassen. Der Patient erhält:

- Vollperücke oder Teilbereichsperücke
- Perückenkopf zur Aufbewahrung (bei Erstversorgung)
- Befestigungselemente wie Klebestreifen, Spangen zur Befestigung, vollflächige Verklebungsmaterialien oder permanente und nichtpermanente Befestigungsmaterialien für den Teilbereichshaarersatz

**Frisur und Haarlänge:** Der Wunsch nach einer bestimmten Frisur und Haarlänge ist subjektiv und fällt deshalb wie Frisier- und Friseurkosten, Kosten für spezielle Pflegeprodukte für den Haarersatz, Färbemittel, Kämmen, Bürsten und ähnliche Produkte zur Frisur-Modellierung grundsätzlich in den Bereich der Eigenverantwortung des Patienten.

**Aufbereitung und Instandsetzung:** Notwendige Änderungen, Aufbereitungen und Instandsetzungen des Haarersatzes fallen in die Leistungspflicht der GKV.

**Material:** Das Material der verwendeten Haare (Echthaar, Synthetik- bzw. Kunstfaser oder Mischhaar), die Art der Montur (Basismaterial/Haarträger) und die Bearbeitung, wie die Haare darauf befestigt werden, sind unterschiedlich und entscheidend für Qualität und Tragegefühl. Es ist jeweils im Einzelfall auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu entscheiden, welche Versorgung in Frage kommt. Wenn Haarersatz aus Kunstfaser aufgrund ärztlich nachgewiesener allergischer Reaktionen der Kopfhaut oder anderer nachgewiesener krankheitsbedingter Unverträglichkeit nicht einsetzbar ist, ist eine Versorgung mit Echthaarperücken angezeigt.

**Wechselversorgungen:** Wechselversorgungen aus hygienischen Gründen sind grundsätzlich nicht erforderlich, da Haarersatz unter Einsatz geeigneter, handelsüblicher Pflegemittel im häuslichen Bereich gereinigt werden kann. Perücken können nach der Reinigung kurzfristig wieder getragen werden. Berufsspezifische Mehrversorgungen fallen nicht in die Leistungspflicht der GKV.

### Von welcher Nutzungsdauer ist auszugehen?

Bei täglichem Tragen sowie sachgerechter Handhabung und Pflege beträgt die Nutzungsdauer im Allgemeinen für eine

- Kunsthaarperücke mindestens 6 bis 8 Monate
- Echthaarperücke mindestens 12 bis 15 Monate.

Wird die Perücke nur gelegentlich getragen, z.B. beim Verlassen des Hauses, kann in diesen Fällen auch eine längere Tragedauer möglich sein. Eine Folgeversorgung kommt bei weiter bestehender Indikation in der Regel erst nach Ablauf der allgemeinen Haltbarkeitsdauer in Frage, richtet sich aber letztendlich nach dem tatsächlichen Verschleiß.

Eine Folgeversorgung bei Kindern und Jugendlichen erfolgt, wenn die vorhandene mitwachsende Perücke nicht mehr passgerecht bzw. durch intensiven kindgerechten Gebrauch verschlissen ist.

## Hilfsmittel

### Versorgung mit einer Serienanfertigung oder nach Maß?

In den meisten Fällen kann auf eine konfektionierte Perücke zurückgegriffen werden, die in Haarschnitt, Haarlänge, Stil und Volumen korrigiert werden kann. Generell kann für den optimalen Sitz zusätzlich bei Bedarf die Montur in der Größe angepasst werden. Lediglich bei Kopfdeformitäten, die mit Standardperücken nicht versorgt werden können, kommt maßgefertigter Haarersatz zu Lasten der GKV in Betracht.

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

### Genereller Leistungsausschluss

Haarweaving (außer zur Befestigung von Teilbereichsperücken), Haarintegration, Haarverdichtung und Haartransplantationen sind ebenfalls keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

### Hintergründe zum Leistungsanspruch

Patienten haben u.a. Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln, wenn sie notwendig sind, den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, Krankheiten zu verhüten oder deren Verschlimmerung zu vermeiden, einer drohenden Behinderung vorzubeugen usw. Grundsätzlich führt Haarlosigkeit nicht zu einer Beeinträchtigung der Körperfunktionen und der Einsatz von Haarersatz als Hilfsmittel nicht dazu, die verlorengegangene Körperbehaarung wieder herzustellen. Dennoch kann der Totalverlust der Haare im Einzelfall Krankheitswert haben und deshalb als Krankheit gelten, weil dem vollständigen Haarverlust unter dem Aspekt der entstellenden Wirkung Krankheitswert zukommen kann und sich der Patient aus der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zurückzieht.

Hilfsmittel können zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nur verordnet werden, wenn sie von der Leistungspflicht der GKV umfasst sind. Das vom GKV-Spitzenverband erstellte systematisch strukturierte Hilfsmittelverzeichnis wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert. Es enthält die von der Leistungspflicht umfassten Hilfsmittel. Das Hilfsmittelverzeichnis ist nicht abschließend.

Links zum GKV-Hilfsmittelverzeichnis und zur Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses stehen auf der Homepage der KVSA zur Verfügung: [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Hilfsmittel.

# Sicherer Kanülenabwurf und Vorgehen bei potenziell infektiösen Verletzungen/Kontaminationen



In der PRO 4/2018 wurde über die Verwendung von Sicherheitsgeräten und somit die Prävention von Nadelstichverletzungen berichtet. Eine weitere Präventionsmaßnahme ist der sachgerechte Umgang mit gebrauchten spitzen, scharfen und zerbrechlichen medizinischen Instrumenten. Grundsätzlich sind alle diese medizinischen Instrumente – auch Sicherheitsgeräte – unmittelbar nach Gebrauch in speziellen Abfallbehältnissen zu sammeln. Gebrauchte Kanülen dürfen nicht in die Kanülenabdeckung (Schutzkappe) zurückgesteckt werden. Sie dürfen auch nicht verbogen oder abgeknickt werden, es sei denn, diese Manipulation dient der Aktivierung einer integrierten Schutzvorrichtung.

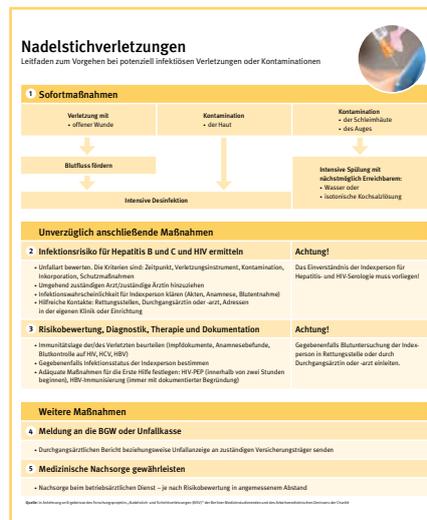
## Eigenschaften der Abfallbehältnisse laut TRBA 250:

- fest verschließbare Einwegbehältnisse
- geben den Inhalt, z. B. bei Druck, Stoß, Fall, nicht frei
- durchdringfest
- Beschaffenheit wird durch Feuchtigkeit nicht beeinträchtigt
- Behältergröße und Einfüllöffnung sind abgestimmt auf das zu entsorgende Gut
- öffnen sich beim Abstreifen von Kanülen nicht
- eindeutig und verwechslungssicher als Abfallbehältnisse zu erkennen (Farbe, Form, Beschriftung)
- Abfallbehältnisse sind auf Entsorgungskonzeption und auf verwendete Spritzensysteme (Abstreifvorrichtung für verschiedene Kanülenanschlüsse) abgestimmt
- maximale Füllmenge ist angegeben, Füllgrad ist erkennbar

Diese Behälter sollen so nah wie möglich am Verwendungsort aufgestellt werden und dürfen nicht umgefüllt werden. Der Kanülenabwurfbehälter muss innerbetrieblich sicher transportiert und gemäß der kommunalen Abfallsatzung entsorgt werden.

## Vorgehen bei potenziell infektiösen Verletzungen oder Kontaminationen

Sollten trotz aller Präventionsmaßnahmen Stichverletzungen auftreten, ist es wichtig, zügig und sachgerecht zu handeln, um die Wahrscheinlichkeit einer Infektion zu minimieren. Betroffene sollten umgehend zum Durchgangsarzt oder zum Betriebsarzt gehen. Der Impfausweis sollte mitgenommen werden. Keinesfalls darf die Arbeit fortgesetzt werden. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat einen Leitfaden veröffentlicht, der das Vorgehen bei potenziell infektiösen Verletzungen oder Kontaminationen beschreibt. Der Leitfaden ist abrufbar und bestellbar unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) (Suchwort: M612-E).



Quelle: BGW (2016) „Nadelstichverletzungen – Leitfaden zum Vorgehen bei potenziell infektiösen Verletzungen oder Kontaminationen“

## Dokumentation und Analyse von Unfällen

Alle Arbeitsunfälle – natürlich auch Schnitt-, Stich- oder Kratzverletzungen – sind im Verbandsbuch zu dokumentieren. Zusätzlich hat nach der TRBA 250 Punkt 6.2 und § 11 Abs. 5 BioStoffV der Arbeitgeber ein innerbetriebliches Verfahren zur lückenlosen Erfassung von Unfällen zu etablieren. Insbeson-

dere sind alle Nadelstichverletzungen und sonstigen Haut- oder Schleimhautkontakte zu dokumentieren und der vom Arbeitgeber benannten Stelle zu melden. Diese Daten sind unter der Fragestellung technischer oder organisatorischer Unfallursachen auszuwerten und Abhilfemaßnahmen sind festzulegen. In der TRBA 250 ist dazu ein Beispiel als Anhang 6 „Erfassungs- und Analysebogen Nadelstichverletzung“ veröffentlicht.

**Anhang 6**  
**Beispiel für einen „Erfassungs- und Analysebogen Nadelstichverletzung“**

Die Fragebogen zur Erkennung von möglichen organisatorischen und technischen Unfallursachen nach Nadelstichverletzung (NSV) sollen nachfolgende Punkte enthalten. Individuelle Schutzmaßnahmen sind zu verordnen (siehe auch Nummer 4.2.5 Absatz 4 Ziffer 7 sowie Nummer 6.2).

Dabei sind diese Daten nicht dem innerbetrieblichen Management nach NSV (Durchgangsarzt, Betriebsarzt, Laborpersonal). Diese Maßnahmen sind in Nummer 6.1 genannt.

Ursache:	Aktionsplan A. A. zur Identifizierung des Unfalls, Unfalldatum
Verletzung:	Erklärung von • Geschlecht • Alter • Beschäftigung (Jahr) • Betriebszugehörigkeit (Jahre) • anderer Beruf • zum Unfallzeitpunkt ausgeübte Tätigkeit
Unfallhergang:	kurze Schilderung des Unfallablaufs: • Unfallort • verstrichene Zeit seit Arbeitsbeginn • Unfallhergang • Verletzungstypen (genaue Angabe) • weitere Angaben • wurde PPA getragen? Welche?
Mögliche Unfallursachen/Beobachtung möglicherweise:	• Zeitdruck • Ablenkung durch Umgebungsgeräusche • Störung durch andere Personen • unzureichende Energie der Patienten • Arbeitsmittel/technische oder organisatorische Mängel, unzureichende Energie • Müdigkeit • Eile/Drang • mangelnde Schulung/Kenntnis der Anwendung
Mögliche Ursachen/Beobachtung möglicherweise:	• Technisch • Organisatorisch • Menschlich • Sonstige

Quelle: TRBA 250, Anhang 6: Beispiel für einen „Erfassungs- und Analysebogen Nadelstichverletzung“

## Quelle:

- TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- BGW-Broschüre „Risiko Nadelstich – Infektionen wirksam vorbeugen“ (2016), S. 28 bzw. „Nadelstichverletzungen – Leitfaden zum Vorgehen bei potenziell infektiösen Verletzungen oder Kontaminationen“ der BGW (2016)

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6435 oder an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an [Hygiene@kvs.de](mailto:Hygiene@kvs.de) wenden.

## Digitalisierung – Arztpraxen werden befragt

### PraxisBarometer: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) startet Anfang Mai eine bundesweite Befragung zur Digitalisierung in den Praxen

Wie steht es um die Digitalisierung in den Praxen? Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung will die KBV herausfinden, welche elektronischen Angebote die rund 165.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten bereits nutzen und welche Rolle diese im Praxisalltag spielen. Ab Anfang Mai werden dazu etwa 6.000 Ärzte und Psychotherapeuten vom IGES Institut angeschrieben, das die Erhebung im Auftrag der KBV durchführt.

Der Fragebogen kann bis Mitte Juni online ausgefüllt werden. Wenn gewünscht, kann die Praxis ihn auch in Papierform anfordern und beantworten. Die Ergebnisse sollen die KBV dabei unterstützen, die Digitalisierung im Sinne der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zu gestalten und die Politik bei weiteren Vorhaben in diesem Bereich zu beraten. Auch in der Umsetzung von Gesetzen sollen sie genutzt werden.

„Es gibt bisher kaum fundierte Daten dazu, wie digital die Praxen bereits sind, wo es noch klemmt und was sich die Mitglieder vielleicht wünschen. Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung geben wir den Ärzten und Psychotherapeuten die Chance, bei der konkreten Ausgestaltung der Digitalisierung mitzubestimmen. Die Befragungsergebnisse helfen uns, unsere Arbeit genauer auf die Bedürfnisse der Praxen auszurichten, um so eine sinnvolle Digitalisierung in der ambulanten Versorgung voranzubringen“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel.

### PraxisBarometer Digitalisierung – auf einen Blick

#### Was?

Das PraxisBarometer Digitalisierung ist eine Befragung von Ärzten und Psychotherapeuten, die in der ambulanten Versorgung tätig sind. Dabei geht es darum, welche digitalen Angebote die Praxen bereits nutzen und welche Erfahrungen sie damit machen. Weiterhin wird die Einstellung der Ärzte und Psychotherapeuten zur Digitalisierung abgefragt.

#### Warum?

Die KBV will sich ein realistisches Bild vom Stand der Digitalisierung in den Praxen machen. Sie wird die Ergebnisse nutzen, um sich besser für eine sinnvolle Digitalisierung in der ambulanten Versorgung einsetzen zu können.

#### Wer?

Die Befragung führt das IGES Institut im Auftrag der KBV durch. IGES ist ein renommiertes Institut im Bereich Gesundheitsforschung.

#### Wen?

Es werden etwa 6000 nach repräsentativen Kriterien ausgewählte Ärzte und Psychotherapeuten per Post angeschrieben und zur Befragung eingeladen.

#### Wann?

Die Befragung läuft von Anfang Mai bis Mitte Juni.

#### Wie lang?

Die Beantwortung der Fragen dauert etwa 15 Minuten.

#### Wie?

Das Einladungsschreiben enthält einen Link und einen Code, um den Fragebogen online ausfüllen zu können. Ärzte und Psychotherapeuten können sich auf Wunsch den Fragebogen auch als Ausdruck zuschicken lassen und ausfüllen.

#### Wo?

Auf der Seite [www.kbv.de/html/praxisbarometer.php](http://www.kbv.de/html/praxisbarometer.php) sind alle Informationen zum PraxisBarometer Digitalisierung gebündelt. Auch hier findet sich der Link zur Befragung.

#### Weiteres?

Alle Daten werden streng vertraulich behandelt und anonymisiert ausgewertet. Mit den Ergebnissen ist im Herbst 2018 zu rechnen.

Zentrales Thema der Befragung ist, wie stark die Niedergelassenen digitale Angebote bereits in ihren Praxen nutzen und welche Rolle diese in ihrem Arbeitsalltag spielen. Einige Fragen widmen sich der Kommunikation mit anderen Ärzten und Psychotherapeuten, Patienten, Krankenhäusern, Kassenärztlichen Vereinigungen sowie den Krankenkassen und Behörden. Darüber

hinaus sollen sich Ärzte und Psychotherapeuten dazu äußern, welche Chancen und Risiken sie bei der digitalen Entwicklung sehen. Zudem werden sie nach Einsatzbereichen gefragt, in denen eine Digitalisierung aus ihrer Sicht sinnvoll ist.

Das PraxisBarometer Digitalisierung 2018 ist die erste Befragung dieser Art

in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Sie soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um so die Entwicklung der Digitalisierung in den Praxen abbilden zu können. Die Ergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.

■ KBV

---

## Qualitätsförderung: Peer Review in der ambulanten Versorgung

---

Die Anwendung von Peer-Review-Verfahren in der ambulanten Versorgung steht im Fokus einer Veranstaltung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am **13. Juni 2018** in Berlin. Dort treffen sich bereits zum fünften Mal Vertragsärzte, Wissenschaftler und Kammervertreter, um sich zu diesem wichtigen Instrument der Qualitätsförderung auszutauschen. Interessierte Vertragsärzte, die mehr über Peer Review erfahren und es selbst einmal ausprobieren möchten, sind eingeladen, teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das Programm zu der Veranstaltung am 13. Juni (14 bis 17 Uhr) sowie Hinweise zur Anmeldung stehen auf der Internetseite der KBV bereit: [www.kbv.de/html/34642.php](http://www.kbv.de/html/34642.php). Ziel der

Veranstaltung ist es, die Erfahrungen aus aktuellen Peer-Review-Projekten in der vertragsärztlichen Versorgung zu nutzen, um diesen Ansatz des Lernens von und mit Kollegen weiter zu fördern.

### **Empfehlungen für Praxen, Arztnetze und Qualitätszirkel**

Der jährlich zusammentreffende Expertenkreis hat Empfehlungen für die Entwicklung und Umsetzung ambulanter Peer-Review-Verfahren erarbeitet, die sich als methodischer Leitfaden verstehen. Denn letztlich können die Nutzer ihr Verfahren selbst definieren. Die Empfehlungen, die sich an Praxen, Arztnetze und Qualitätszirkel wenden, stehen auf der Website der KBV zum Download zur Verfügung.

Die Idee des Peer Reviews – die Reflexion der eigenen Tätigkeit im kollektiven Gespräch auf Augenhöhe – war bereits Anfang der 90er Jahre die Grundlage der heute nicht mehr wegzudenkenden Qualitätszirkel. In Kombination mit einem Vor-Ort-Besuch in der Praxis eines Kollegen eröffnen Peer Reviews die Möglichkeit, sich im Sinne von „best practice“ zu vergleichen, die Patientenversorgung weiter zu optimieren und sich praxisnah fortzubilden.

### **Mehr Informationen**

Programm und Anmeldung zur Veranstaltung: [www.kbv.de/html/34642.php](http://www.kbv.de/html/34642.php)  
Themenseite der KBV zu Peer Review: [www.kbv.de/html/10848.php](http://www.kbv.de/html/10848.php)

## Praxiseröffnungen

**Roald Pfannes**, FA für Innere Medizin, SP Hämatologie und Onkologie, angestellter Arzt am Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665  
seit 15.03.2018

**Dr. med. Franziska Zimmermann**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Franz-Josef Kaufhold, FA für Allgemeinmedizin, Alt Salbke 96, 39122 Magdeburg  
seit 01.04.2018

**Dr. med. Axel Winkelmann**, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Iris Scheffler, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Schönebecker Str. 25, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 99063322  
seit 01.04.2018

**Dr. med. Christoph Willich**, FA für Strahlentherapie, angestellter Arzt am MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6713003  
seit 01.04.2018

**Yvonne Wilke**, FÄ für Innere Medizin, Berliner Str. 25, 39175 Biederitz, Tel. 039292 665040  
seit 01.04.2018

**Dr. med. Grit Schorcht**, FÄ für Innere Medizin, Praxisübernahme von Dr. med. Ingrid Ackermann, FÄ für Allgemeinmedizin, Halberstädter Chaussee 123b, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 6313636  
seit 01.04.2018

**Dr. med. Antje Schilling-Schön**, FÄ für Augenheilkunde, Praxisübernahme

++RICHTIGE NACHFOLGERSUCHE++PRAXISWERTERMITTLUNG++VERTRAGSGESTALTUNG++ABLAUFPLANUNG++

# EINLADUNG ZUM INTENSIVSEMINAR ARZT UND PRAXISABGABE

Planen, entscheiden, durchführen

**Halle, Mi. 06.06.2018**  
**Magdeburg, Mi. 30.05.2018**

**Anmeldung  
erforderlich!**



**/A/S/I/**

Wirtschaftsberatung AG

Geschäftsstelle Halle

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner

Blumenstraße 1, 06108 Halle (Saale), Telefon: 0345 132 55 200, Fax: 0345 132 55 229

E-Mail: sekr@hal.asi-online.de

**www.asi-online.de**

**3 Jahres-Anstellungsregel  
-Pflicht/Option/Alternativen-**

Referent:

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner

A.S.I. Wirtschaftsberatung

von Dipl.-Med. Sabine Heinrich, FÄ für Augenheilkunde, An der Pforte 6, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302927 seit 01.04.2018

**Dr. med. Ina Schanze**, FÄ für Human-genetik, angestellte Ärztin im MVZ des Universitätsklinikums Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6713003 seit 01.04.2018

**David Sammour**, FA für Strahlen-therapie, angestellter Arzt im Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665 seit 01.04.2018

**Dipl.-Päd. Silke Rock**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 7, 06420 Könnern seit 01.04.2018

**Annette Reisland**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Prof. Dr. med. Udo Mey, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Harnackstr. 2, 39104 Magdeburg seit 01.04.2018

**M. Sc. Inga Reichert**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Beate Lämmel, Psychologische Psychotherapeutin, Stadtseeallee 1, 39576 Stendal seit 01.04.2018

**Anne Rautenberg**, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin im MVZ Augenheilkunde Mitteldeutschland GmbH, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Doris Tille, FÄ für Augenheilkunde, Rathenauplatz 12, 06114 Halle, Tel. 0345 5216280 seit 01.04.2018

**Dipl.-Psych. Univ. Christoph Rasche**, Psychologischer Psychotherapeut, Hegelstr. 3, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5314100 seit 01.04.2018

**Olena Oeding**, FÄ für Innere Medizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte des MVZ am Klinikum Magdeburg, Kroatenweg 72, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 6099370 seit 01.04.2018

**Dr. med. Christiane Natusch**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Berufsausübungsgemeinschaft mit Ingrid Kettmann, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Horst Schulz, FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe und FA für Urologie, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5232015 seit 01.04.2018

**Dipl.-Med. Uta Link**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Susanne Küllmei, FÄ für Allgemeinmedizin, Leiterstr. 6-7, 39104 Magdeburg seit 01.04.2018

**Dipl.-Med. Carla Kunitz**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, Guldenstr. 27, 06132 Halle, Tel. 0345 2025751 seit 01.04.2018

**Dipl.-Med. Beate Klotz**, FÄ für Kinderheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte des Medizinischen Versorgungszentrums des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Friedensallee 21, 06406 Bernburg, Tel. 03471 623882 seit 01.04.2018

**Dr. med. Christine Kessler**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte des Elbe-MVZ GmbH, Hanns-Eisler-Platz 11, 39128 Magdeburg, Tel. 0391 54414540 seit 01.04.2018

**Wladimir Holodniak**, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellter Arzt im MVZ Aschersleben, Hecklin-ger Str. 2, 06449 Aschersleben, Tel. 03473 809430 seit 01.04.2018

**Anja Hohenstein**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte des MVZ am Klinikum Magdeburg, Moritzstr. 7, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 2523660 seit 01.04.2018

**Katja Hinz**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Sabine Dreißig, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kosmos-Promenade 6, 39118 Magdeburg seit 01.04.2018

**Dr. med. Ken Gordian**, FA für Innere Medizin, SP Kardiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. Tobias Steinig, FA für Innere Medizin, SP Kardiologie und Sebastian Schneckenhaus, FA für Innere Medizin und Kardiologie, Domplatz 10, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 565290 seit 01.04.2018

**Dr. med. Komintr Duangphung**, FA für Innere Medizin, angestellter Arzt im MVZ für Nieren- und Hochdruck-erkrankungen, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 571037 seit 01.04.2018

**Katja de Veer**, FÄ für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Antje Schilling-Schön, FÄ für Augenheilkunde, Gotthardstr. 37, 06217 Merseburg, Tel. 03461 3099035 seit 01.04.2018

**Alexandru Cucu**, FA für Allgemeinmedizin, Schulstr. 7, 38486 Klötze, Tel. 03909 4732474 seit 01.04.2018

**Dipl.-Psych. Manuela Cornelius**, Psychologische Psychotherapeutin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Psych. Conny Henneberg, Psychologische Psychotherapeutin, Große Nikolaistr. 7, 06108 Halle, Tel. 0345 52487036 seit 01.04.2018

**Beate Boes**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Johannes-Lange-Str. 20, 39319 Jerichow  
seit 01.04.2018

**Dr. med. Andrea Böcker**, FÄ für Nervenheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Ambulantes Zentrum (MVZ) am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Beuditzstr. 4 a, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 3398973  
seit 01.04.2018

**Dr. med. Anke Berger**, FÄ für Allgemeinmedizin, Wilhelm-v.-Klewitz-Str. 11, 06132 Halle Tel. 0345 7748278  
seit 01.04.2018

**Dr. med. Manuela Bein**, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin in der

Nebenbetriebsstätte des Medizinischen Versorgungszentrum Städtisches Klinikums Dessau gGmbH, Luchstr. 19, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau, Tel. 034901 975177  
seit 01.04.2018

**Dr. med. Rasmus Sennewald**, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Peter Wetzels, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Lauchstädter Str. 20, 06110 Halle, Tel. 0345 1206476  
seit 03.04.2018

**Dr. med. Anja Hofer**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Jutta Fischer, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Diesterwegstr. 39, 06128 Halle  
seit 03.04.2018

**Dr. med. Steffen Heinemann**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte der MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, MVZ Schönebeck, August-Bebel-Str. 55a, 39288 Burg  
seit 03.04.2018

**Juliane Felbinger**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), An der Altmarkpassage 3b, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 3086900  
seit 03.04.2018

**Jutta Meinerts**, FÄ für Psychiatrie, angestellte Ärztin in der SALUS-Praxis GmbH, MVZ Stendal, Stadtseeallee 1, 39576 Stendal, Tel. 03931 715446  
seit 10.04.2018



## DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

### Nie mehr Updatestress zum Quartalswechsel.

Bisher waren Updates oft harte Arbeit. Mal unvollständig, mal zeitraubend, mal nervend. medatixx macht Schluss damit: Mit medatixx laufen alle erforderlichen Updates automatisch. Ihre Praxissoftware ist immer aktuell und Ihr Praxisbetrieb läuft ungestört weiter.

Mehr erfahren unter: [alles-bestens.medatixx.de](http://alles-bestens.medatixx.de)

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Anhalt-Bitterfeld	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2087/2018
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Leuna / OT Günthersdorf	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Bitterfeld	
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Lutherstadt-Eisleben	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen / OT Wolfen	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2088/2018
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2089/2018
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Merseburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Börde	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	
Neurologie und Psychiatrie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Seehausen	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Magdeburg	
Chirurgie / Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Salzwedel	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Salzwedel	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Anhalt-Bitterfeld	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Bitterfeld-Wolfen	2106/2018
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Bernburg	

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **05.06.2018**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

## Versichertenstammdatenabgleich der AOK kurzfristig eingeschränkt

Von Mittwoch, den 9. Mai, 22:00 Uhr, bis einschließlich Sonntag, den 13. Mai ist der Abgleich der Versichertenstammdaten der elektronischen Gesundheitskarten (eGK) von AOK-Versicherten über die Telematikinfrastruktur nicht möglich. Grund ist eine Umstellung bei der AOK Sachsen-Anhalt. Da der 10. Mai ein Feiertag ist, hat dies allerdings nur Auswirkungen auf den Praxisbetrieb am Freitag, dem 11. Mai.

Diese Einschränkung betrifft nur Praxen, die zu diesem Zeitpunkt bereits mit der Telematikinfrastruktur verbunden sind. Beim Stecken der eGK in das Lesegerät werden dann die folgenden Meldungen angezeigt:

- „Onlineupdate nicht möglich“  
oder
- „Abbruch Aktualisierung“

Es handelt sich hierbei **nicht** um einen Fehler. Eine Meldung an die IT-Dienst-

leister der Praxen oder die AOK Sachsen-Anhalt ist deshalb nicht notwendig.

### Mitgliedschaft bestätigt das AOK-Service-Telefon

Die AOK bittet, für Patienten, die bei der AOK Sachsen-Anhalt versichert sind, es an diesem Tag bei einer Sichtkontrolle, also einem Abgleich des Fotos auf der eGK, zu belassen. Sollte dennoch eine Bestätigung der Mitgliedschaft erforderlich sein, beispielsweise bei Patienten mit einem Erstkontakt im 2. Quartal, hilft gern das AOK-Service-Telefon unter der Telefonnummer 0800 2265726 weiter. Die Mitgliedschaft der versicherten Person kann telefonisch bestätigt werden. Sollte ein Abrechnungsschein nötig sein, kann dieser auch an die Praxis gefaxt werden. Alternativ ist es auch möglich, die eGK ab dem 14. Mai erneut zu einzulesen. Bei geplanten Terminen können ggf. die Patienten bereits im Vorfeld darauf hingewiesen werden, dass ein Abrech-

nungsschein am 11. Mai 2018 benötigt wird. Diesen erhalten die AOK-Versicherten in ihrem AOK-Kundencenter.

■ AOK Sachsen-Anhalt

## Mitarbeit im Qualitätszirkel

Für den psychotherapeutischen Qualitätszirkel in Osterwieck sind weitere Mitglieder (ärztliche Psychotherapeuten, psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) sehr gern gesehen. Der Zirkel kommt acht-wöchentlich jeweils am Donnerstagabend zusammen.

Rückfragen bzw. Anmeldungen bitte an:  
Martina Hensel  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin  
Kapellenstr. 10, 38835 Osterwieck  
Tel 039421- 659388



*Wir gratulieren ...*

### ...zum 89. Geburtstag

**Dr. med. Franz Peukert**  
aus Beetzendorf, am 5. Juni 2018

### ...zum 87. Geburtstag

**Dr. med. Camilla Seefeldt**  
aus Magdeburg, am 17. Mai 2018

### ...zum 85. Geburtstag

**Christa-Luise Kramer** aus Magdeburg,  
am 4. Juni 2018  
**SR Dr. med. Ines Stolze** aus Halle,  
am 9. Juni 2018

### ...zum 83. Geburtstag

**OMR Prof. Dr. med. habil. Manfred Klingbeil** aus Magdeburg,  
am 27. Mai 2018

**Dr. med. Manfred Kessel**  
aus Seehausen, am 1. Juni 2018

### ...zum 82. Geburtstag

**Prof. Dr. med. Dankwart Stiller**  
aus Halle, am 18. Mai 2018  
**MR Prof. Dr. sc. med. Bernhard Opitz**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 21. Mai 2018  
**Dr. med. Claus-Dieter Tietz**  
aus Wolmirstedt, am 25. Mai 2018

**Dr. med. Gerhard Geißler**  
aus Bernburg, am 7. Juni 2018  
**SR Brigitte Bormann** aus Halle,  
am 12. Juni 2018

### ...zum 81. Geburtstag

**MR Dr. med. Ernst Riemann**  
aus Wolmirstedt, am 24. Mai 2018  
**MR Dr. med. Ingo Keller**  
aus Bitterfeld, am 26. Mai 2018  
**Dr. med. Ingeborg Koerth**  
aus Magdeburg, am 14. Juni 2018

### ...zum 80. Geburtstag

**Helga Lüderitz** aus Magdeburg,  
am 15. Mai 2018  
**Dr. med. Dieter Reichel** aus Salzwedel,  
am 15. Mai 2018  
**Hans-Werner Bille** aus Völpke,  
am 16. Mai 2018  
**Dr. med. Anna-Monika Sperling**  
aus Magdeburg, am 17. Mai 2018  
**SR Dr. med. Lieselotte Schwarzer**  
aus Halle, am 21. Mai 2018  
**MR Dr. med. Henning Benecke**  
aus Magdeburg, am 25. Mai 2018  
**SR Dr. med. Helga Handtke** aus  
Naumburg, am 2. Juni 2018  
**Dr. med. Christine Winkler**  
aus Langeln, am 3. Juni 2018  
**Dr. med. Norbert Ziese** aus Seedorf,  
am 13. Juni 2018

### ...zum 75. Geburtstag

**Dipl.-Med. Werner Ulbricht**  
aus Schäna, am 15. Mai 2018

**Dr. med. Heidemarie Ullrich**  
aus Halle, am 19. Mai 2018  
**Dr. med. Werner Bondke**  
aus Staßfurt, am 20. Mai 2018  
**SR Dr. med. Dieter Krogel**  
aus Magdeburg, am 31. Mai 2018  
**Dr. med. Monika Marzotko**  
aus Halle, am 1. Juni 2018  
**Dr. med. Petra Krieger**  
aus Biederitz, am 3. Juni 2018  
**SR Karin Poser aus Hedersleben,**  
am 3. Juni 2018  
**MR Dr. med. Peter Staudacher**  
aus Gardelegen, am 6. Juni 2018

### ...zum 70. Geburtstag

**Dr. med. Jörg Haßelmann**  
aus Stendal, am 20. Mai 2018  
**Dipl.-Med. Ognjan Solakov**  
aus Halle, am 4. Juni 2018  
**Dipl.-Med. Manfred Jünemann**  
aus Hedersleben, am 13. Juni 2018

### ...zum 65. Geburtstag

**Dipl.-Psych. Angelika Schädler**  
aus Staßfurt, am 2. Juni 2018  
**Dr. med. Ingrid Nickel**  
aus Magdeburg, am 7. Juni 2018

### ...zum 60. Geburtstag

**Dipl.-Med. Marlies Vogel** aus Köthen,  
am 15. Mai 2018  
**Dipl.-Med. Detlef Neumann**  
aus Magdeburg, am 23. Mai 2018  
**Dipl.-Med. Andreas Sawatzky**  
aus Ballenstedt, am 24. Mai 2018

**Dr. med. Rosel Skiba** aus Könnern,  
am 24. Mai 2018  
**Dr. med. Helge Jany** aus Querfurt,  
am 29. Mai 2018  
**Dr. med. Ernst Schoof**  
aus Wanzleben-Börde, am 3. Juni 2018  
**Dipl.-Med. Jens Simon**  
aus Muldestausee/OT Gossa,  
am 6. Juni 2018  
**Dipl.-Med. Jörg Krause** aus Köthen,  
am 10. Juni 2018  
**Dr. med. Karsten Müller**  
aus Gräfenhainichen, am 10. Juni 2018

### ...zum 50. Geburtstag

**Dr. med. Silvia Eversmann** aus Halle,  
am 23. Mai 2018  
**Dr. med. Kristin Wolter** aus Des-  
sau-Roßlau/OT Dessau, am 23. Mai  
2018  
**Heiko Fuhrmann** aus Dessau-Roßlau/  
OT Dessau, am 24. Mai 2018  
**Sabine Pehle** aus Köthen, am 24. Mai  
2018  
**Dr. med. univ. Claudia Pleifer** aus  
Magdeburg, am 27. Mai 2018  
**Corinna-Doreen Anton**  
aus Magdeburg, am 30. Mai 2018  
**Heike Kattner** aus Burg,  
am 30. Mai 2018  
**Dr. med. Anke Winkler** aus Halle,  
am 4. Juni 2018  
**Dr. med. Kay Brehme** aus Querfurt,  
am 7. Juni 2018  
**Dr. med. Gabriele Redemann**  
aus Niedere Börde/OT Samswegen,  
am 10. Juni 2018  
**Dr. med. Elke Böhme** aus Hettstedt,  
am 14. Juni 2018

# Der eXcio- PELVICTRAINER

## im Sport- und Rehacentrum Magdeburg



Der eXcio-PELVICTRAINER ist ein innovatives Trainingsgerät, das auf einfachste und angenehme Weise die Beckenbodenfunktion trainiert. Die trainierende Person sitzt dazu vollständig bekleidet auf dem Gerät.

Mit Hilfe eines speziellen Sensors registriert der eXcio-PELVICTRAINER die Aktivität der Beckenbodenmuskeln und ermöglicht so ein individuell abgestimmtes Training. Der Trainierende folgt mit seiner Muskelbewegung einfach den Vorgaben auf dem Bildschirm. Die Therapie erfolgt bei uns durch speziell geschulte Therapeuten in einem multidisziplinären Umfeld.

Gerne laden wir Sie dazu ein, den Beckenbodentrainer auszuprobieren und mehr über unsere Therapiekonzepte zu erfahren!

## Effektives & komfortables Beckenbodentraining in 10 Minuten!

### VORTEILE FÜR DEN PATIENTEN:

- intensives Beckenbodentraining in nur 10 Minuten
- Training in normaler Sportbekleidung
- keinerlei Peinlichkeit
- optimale Integration in den Trainingsablauf
- KG-Verordnung durch Urologen/Gynäkologen möglich

Ansprechpartnerin:  
Birgit Glistau  
Tel.: 03 91 / 66 26 88 0  
E-Mail: [info@rehacentrum-magdeburg.de](mailto:info@rehacentrum-magdeburg.de)

### EINSATZBEREICHE

- Blasen- und Darmschwäche
- Übergewicht
- Haltungsschäden, Rückenbeschwerden
- Verbesserung der Sexualität
- Bei Frauen zusätzlich: vor und nach Geburten, bei Bindegewebsschwäche in den Wechseljahren, Gebärmutterabsenkungen, nach Becken-OP
- Bei Männern zusätzlich: nach OP an der Prostata, bei Potenzproblemen



**Sport- und Rehacentrum  
Magdeburg GmbH**

AMBULANTE REHABILITATION der Rentenversicherungen,  
Krankenkassen, Berufsgenossenschaften – NACHSORGE  
PHYSIOTHERAPIE – ERGOTHERAPIE – PHYSIKALISCHE THERAPIE  
REHABILITATIONSSPORT – MEDIZINISCHE TRAININGSTHERAPIE  
PRÄVENTION – BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Sport- und Rehacentrum  
Magdeburg GmbH  
Bahrendorfer Str. 19-20  
39112 Magdeburg



## Diagnostische Pfade in der Laboratoriumsmedizin

### Diagnose einer Hyper- oder Hypothyreose

Die Vertreterversammlung der KV Sachsen-Anhalt (KVSA) hat am 14. Februar 2018 umfangreiche Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab der KVSA bezüglich der Vergütung von Laborleistungen vorgenommen. Wir berichteten darüber ausführlich in der PRO 3/2018.

Die seit dem 1. April 2018 in Kraft getretene Laborreform dient dazu, nur notwendige Laborleistungen im Sinne einer Stufendiagnostik zu erbringen, zu beziehen oder zu veranlassen. Um dies zu erreichen, werden wir zukünftig Laborpfade zur Unterstützung zum wirtschaftlichen Umgang mit Laboruntersuchungen veröffentlichen. Der erste Laborpfad beinhaltet die Diagnose einer Hyper- oder Hypothyreose.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns per E-Mail an [pro@kvsa.de](mailto:pro@kvsa.de) eine Einschätzung geben würden, ob diese Laborpfade für Sie hilfreich und praktikabel sind.

Wir danken der KV Schleswig-Holstein und dem Autor Dr. Andreas Bobrowski für die freundliche Überlassung der Inhalte.

#### • KVSA

Störungen der Schilddrüsenfunktion treten auch in unseren Breiten relativ häufig auf und gehören nach dem Diabetes mellitus weltweit zu den häufigsten endokrinologischen Erkrankungen. Aufgrund dieser Tatsache hat es sich bei uns eingebürgert, dass die Bestimmung der TSH-Konzentration (Thyreoida-stimulierendes Hormon) häufig schon Bestandteil von sogenannten „Grund- oder Aufnahmeprofilen“ geworden ist. Dies hat natürlich auch mit der schnellen Verfügbarkeit, der kosten-



günstigen Erbringung und der hohen Sensitivität, mit der Schilddrüsenparameter heute bestimmt werden können, zu tun.

Dennoch gilt auch für die Anforderung einer TSH-Bestimmung, dass bei der Auswahl adäquater labormedizinischer Untersuchungen zum Nachweis von Schilddrüsenerkrankungen eine ausführliche Anamnese und gründliche körperliche Untersuchung erfolgen sollte.

Für die laboratoriumsmedizinische Schilddrüsendiagnostik wird nach den initialen Untersuchungen eine sinnvolle Stufendiagnostik empfohlen, die sich, wie in der Abbildung (Seite 179) dargestellt, aus den Leitlinien und Empfehlungen vieler nationaler und internationaler Fachgesellschaften ergibt.

#### **Bestimmung TSH-Wert zuerst**

Am Anfang der laboratoriumsmedizinischen Diagnostik von thyroidalen Erkrankungen sollte immer die Bestimmung des TSH-Wertes stehen, die eine empfindliche Untersuchung zur Beurteilung der Schilddrüsenaktivität darstellt. Eine TSH-Konzentration im Normbereich schließt sowohl eine manifeste Hyper- wie auch Hypothyreose weitgehend aus, sofern bei dem Patienten in den letzten zwölf Monaten keine thyroideale Erkrankung diagnostiziert wurde oder zum Zeitpunkt der Blutentnahme eine Schilddrüsentherapie durchgeführt wurde. Auf abweichende Normbereiche aufgrund Alter, Geschlecht und Medikation ist, wie bei allen anderen Schilddrüsenparametern, zu achten.

Bei einem pathologischen Ausfall der TSH-Bestimmung schließt sich in der nächsten Stufe der Basisdiagnostik die Messung der freien zirkulierenden Schilddrüsenhormone in Form des fT4 sowie in bestimmten Fällen auch des fT3 an. Die zusätzliche Bestimmung dieses durch Dejodierung aus dem fT4 entstehenden Hormons ermöglicht die Differentialdiagnostik von hypothalamisch-hypophysären Störungen sowie den Nachweis einer sehr seltenen T3-Hyperthyreose. Ergeben fT3 und

fT4 bei pathologischen TSH-Konzentrationen Normwerte, hat man es in der Regel mit einer latenten/subklinischen Hyper- oder Hypothyreose zu tun. Zur Verlaufskontrolle von pathologischen Schilddrüsenwerten und unter Therapie wird in regelmäßigen Abständen ebenfalls eine ausschließliche Bestimmung der TSH-Konzentration empfohlen.

Da primäre Funktionsstörungen der Schilddrüse häufig durch Autoimmun-

prozesse verursacht werden, besteht die weiterführende Diagnostik auf diesem Gebiet hauptsächlich aus der Bestimmung von Autoantikörpern.

So richten sich bestimmte Antikörper beim Morbus Basedow, der für 60-80 Prozent aller diagnostizierten Hyperthyreosen verantwortlich ist, vor allen Dingen gegen die Rezeptoren für das Thyreoidea-stimulierendes Hormon (TSH). Die Hashimoto-Thyreoiditis ist bei erwachsenen Patienten dagegen eine der häufigsten Ursachen für eine spontan auftretende Hypothyreose.

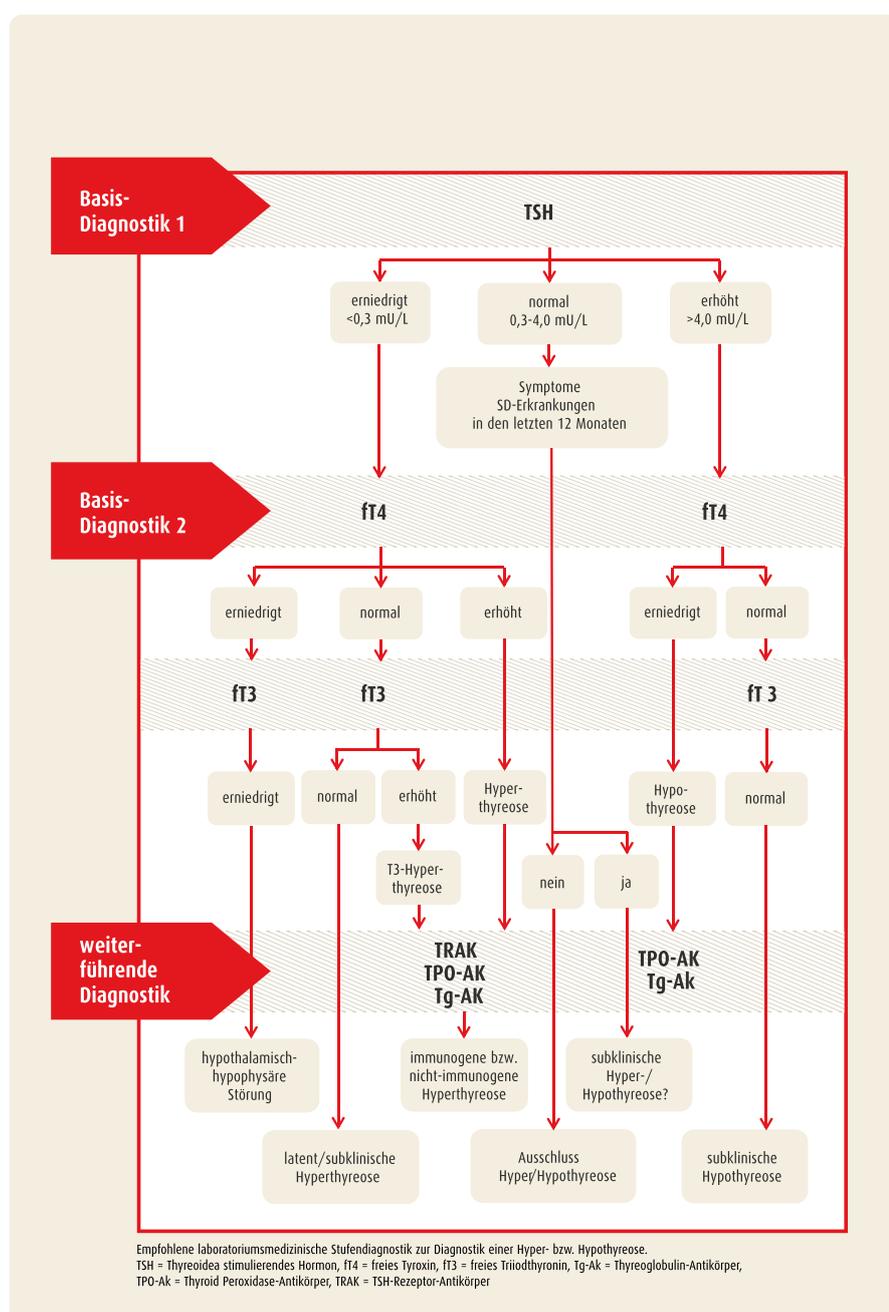
Zur Abklärung einer Hypo- oder Hyperthyreose sollte deshalb neben einer Sonografie die Bestimmung der Thyreoperoxidase-Antikörper (TPO-Antikörper, früher MAK) und der TSH-Rezeptor Antikörper (TRAK) erfolgen. In unklaren Einzelfällen kann zusätzlich noch die Bestimmung der Thyreoglobulin-Antikörper (Tg-AK, früher TAK) erfolgen.

### Bildgebendes Verfahren berücksichtigen

Bei unauffälligen Werten für die Schilddrüsen-Autoantikörper handelt es sich dagegen in der Regel um eine nicht immunogene Hypo- oder Hyperthyreose. In jedem Fall sollten in eine weitergehende Diagnostik auch bildgebende Verfahren eingeschlossen werden. Komplexere Störungen und sekundäre oder tertiäre Ursachen einer Schilddrüsen-dysfunktion sollten allerdings an den Endokrinologen überwiesen werden.

Wie man aus dieser kurzen Übersicht zur Stufendiagnostik der Hyper- und Hypothyreose sehen kann, reicht für eine gesicherte Diagnose die Bestimmung relativ weniger Parameter aus, deren Anzahl bei eindeutiger Anamnese und einem klaren klinischen Untersuchungsbefund noch weiter reduziert werden kann.

■ Dr. Andreas Bobrowski,  
Laborarzt, Lübeck



## Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 17.04.2018 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

### Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Planungsbereich	Arztgruppe	Stellenzahl
Mittelbereich Magdeburg Stadt	Hausärzte	2,0
Mittelbereich Osterburg	Hausärzte	0,5
Börde	Urologen	0,5
Magdeburg	Psychotherapeuten	0,5
Mansfeld-Südharz	ärztliche Psychotherapeuten	5,5
ROR Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	Kinder- und Jugendpsychiater	0,5
ROR Halle (Saale)	Kinder- und Jugendpsychiater	0,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 07.05.2018 bis 26.06.2018**.

## Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

### 23. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

**Grundlage:** Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

### Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner	Planungsbereich (Raumordnungsregion)					
									Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen		
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung														
Altmark														
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg														
Halle/Saale														
Magdeburg														

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 7

<span style="color: red;">■</span> Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
<span style="color: green;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche	0
<span style="color: purple;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 11

<span style="color: red;">■</span> Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
<span style="color: green;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche	2
<span style="color: purple;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel										
Anhalt-Bitterfeld										
Börde										
Burgenlandkreis										
Dessau-Rosslau, Stadt										
Halle (Saale), Stadt										
Harz										
Jerichower Land										
Magdeburg, Landeshauptstadt										
Mansfeld-Südharz										
Saalekreis										
Salzlandkreis										
Stendal										
Wittenberg										

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 130

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	<b>1</b>
	Neu entsperrte Planungsbereiche	<b>2</b>
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich	<b>1</b>
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	<b>0</b>

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 5

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	<b>1</b>
	Neu entsperrte Planungsbereiche	<b>2</b>
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	<b>0</b>

Arztbestand per 15.03.2018

-  Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*\*
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*\*, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
-  Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten\*\*\*

\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** übertarnt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie übertarnt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\*\* da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Altmarkkreis Salzwedel

**Dipl.-Med. Angelika Schmäcke**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefärztin an der Frauenklinik am Altmark-Klinikum gGmbH, Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Chemotherapie sowie zur Nachsorge bei Patienten mit bösartigen Erkrankungen der weiblichen Brust und der weiblichen Genitale

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

- zur Behandlung maligner Erkrankungen der Brust des Mannes

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Börde

**Das AMEOS Klinikum Haldensleben** wird ermächtigt

- zur Durchführung intravitrealer Injektionen einschließlich der dafür erforderlichen Leistungen

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen an Augenärzte zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Burgenlandkreis

**Dr. med. Daniel Windschall**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderrheumatologie/Neonatologie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Kinderrheumatologie nach den Nummern 01321, 01430, 01436, 04550, 04551, 33042, 33050, 02340, 02341, 02360, 02101, 32042, 01611, 01620, 01621 des EBM sowie die Pauschalersatzung nach Kapitel 40 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Orthopäden, fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen.

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten ohne Altersbegrenzung, auf dem Gebiet der Rheumatologie gemäß § 31 Abs. 1, Satz 2 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Ahmed Alkhalile**, MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Dreiländer-Eck GmbH, Zeitz, wird ermächtigt

- zur hausärztlichen Versorgung von Asylanten, Asylbewerbern und Flüchtlingen unter Kontrolle und Aufsicht von Herrn Dr. Konrad Boegelein

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie im direkten Zugang

Befristet vom 02.01.2018 bis zum 31.08.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Dessau-Roßlau

**Prof. Dr. med. Mathias Plauth**, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Behandlung von Problemfällen auf gastroenterologischem und hepato-logischem Gebiet

- zur Durchführung der gastroenterologischen Endoskopie, Sonografie und Ösophagus-ph-Metrie (mit Ausnahme der kurativen Koloskopien)

auf Überweisung von niedergelassenen endoskopierenden Vertragsärzten, Gastroenterologen sowie dem Gastroenterologen abrechnungstechnisch gleichgestellten Vertragsärzten

- zur Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Transplantation und Nachsorge von Lebertransplantierten auf Überweisung fachärztlich tätiger Internisten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Anja Greiß**, Fachärztin für Chirurgie/Viszeralchirurgie, Oberärztin an der Chirurgischen Klinik am Diakonissenkrankenhaus Dessau GmbH, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige Krankenhausärztin  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Halle

**Dr. med. Yvonne Jäger**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin am Perinatalzentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle/Saale GmbH, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Vertragsärzten  
Befristet vom 13.12.2017 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dipl.-Med. Winfried Köpernik**, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als radiologisch tätiger Krankenhausarzt  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Regina Große**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin am Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Harz

**Dr. med. Jörg Langer**, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Chefarzt der Hals-Nasen-Ohren-Klinik am AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt

- zur postoperativen Diagnostik und Therapie von Problempatienten, die über den Zeitraum der gesetzlichen Vorgaben des § 115 a SGB V hinausgeht, insbesondere im Rahmen der Tumornachsorge und bei Patienten mit Cochlea-Implantat  
- zur Durchführung der Leistungen aus dem HNO-Bereich gemäß der EBM-Nr. 01321, 01602, 09311-09314, 09318, 09320, 09322-09325, 09327 auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Andreas Meyer-Wernecke**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt der Medizinischen Klinik am AMEOS Klinikum St. Salvator Halberstadt GmbH, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung der Herzschrittmacher/Defibrillatorkontrolle/CRT 4-12 Wochen nach Implantation gemäß der EBM-Nummern 13571, 13573, 13575 EBM sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Torsten Mildner**, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie/Phlebologie, Leitender Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie, Klinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg GmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik von Gefäßerkrankungen einschließlich der apparativen Diagnostik  
- zur Therapie von Gefäßerkrankungen  
- zur Durchführung der ambulanten Prostavasin-Infusionstherapie auf Überweisung von niedergelassenen Hautärzten, Chirurgen, Facharztinternisten, Orthopäden, Neurologen, Neurochirurgen und Augenärzten  
- für die Portsystempflege auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
- zur Dialyseshuntvorbereitung oder bei Dialyseshuntproblemen auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen  
im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 EBM  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Landkreis Jerichower Land

**Dr. med. André Wille**, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie, HELIOS Fachklinik Vogelsang-Gommern, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises sowie Osteoporose und zur Durchführung der Knochendichtemessung, soweit die Voraussetzungen bezüglich der entsprechenden Genehmigung erfüllt sind

auf Vermittlung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Befristet vom 13.12.2017 bis zum 31.12.2019

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen zur Radiologie, Neurologie, Augenheilkunde und Labormedizin zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Anke Redlich**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Kristina Freese**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik St. Marienstift, Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Mansfeld-Südharz

**Christiane Paschek**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HELIOS Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Saalekreis

**Dr. med. Andreas Grothe**, Facharzt für Radiologie, Chefarzt der Funktionsabteilung Radiologische Diagnostik und Intervention am Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis GmbH, Merseburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Angiographien

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie der am Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis GmbH, Standorte Merseburg und Querfurt ermächtigten Ärzte

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019.

Die Ermächtigung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die KVSA ausgesprochen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Salzlandkreis

**Dipl.-Med. Claudia Schmidt**, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, 1. Oberärztin an der Inneren Klinik am AMEOS Klinikum Bernburg GmbH, wird ermächtigt

- zur Erbringung pulmonologischer Leistungen nach den Nummern 01321, 02340, 02343, 13650, 13651, 13660, 13662, 13664, 13675, 13677 sowie für die Nummer 13661 des EBM bei Definitionsaufträgen

- zur Diagnostik und Therapie bösartiger Erkrankungen der Lunge inklusive der Durchführung von Chemotherapien sowie der Behandlung mit dem Medikament Tarziva

- zur Diagnostik und Therapie von chronisch obstruktiven und interstiellen Lungenerkrankungen

- zur Diagnostik und Therapie von spezifischen (z. B. Tuberkulose) und entzündlichen Lungenerkrankungen  
- Einschreibung, Dokumentation und Schulung Asthma/COPD (96319, 96355, 96356, 96323, 96320 R, 96321 R, 96320 T, 96321 T)

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 01622, 01611, 01620, 01623 und 32001 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisung der in diesem Zusammenhang erforderlichen pathologischen und labordiagnostischen Untersuchungen zu tätigen.

Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen

sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Stendal

**Dr. med. Andrea Stefek**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik am Johanniter-Krankenhaus gGmbH Genthin-Stendal, Stendal, wird ermächtigt  
- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Sylvia Ruth**, Fachärztin für Frauenheilkunde, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, Stendal, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852  
auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Konrad Müller**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Havelberg, wird ermächtigt  
- zur psychiatrischen Betreuung von Heimpatienten

im direkten Zugang sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM. Berechtigung, Überweisungen für diese Patienten auszustellen.  
Befristet vom 13.12.2017 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Wittenberg

**Kerstin Schildhauer**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Wittenberg, wird ermächtigt  
- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Diabetes mellitus bis zum 18 Lebensjahr (ausgenommen sind hierbei die im Antrag genannten Schulungen in den externen Einrichtungen)

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Frau Dr. med. Cornelia Wasmeier, Frau Dipl.-Med. Margit Grewling und Frau Dipl.-Med. Ute Weiß  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Cornelia Winkelmann**, Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Leitende Oberärztin an der Inneren Klinik am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Wittenberg, wird ermächtigt  
- zur Diagnostik und Therapie von hämatologisch-onkologischen Erkrankungen  
- zur Diagnostik und Therapie von hämostaseologischen Problemfällen  
Jeweils einschließlich der erforderlichen Leistungen gemäß der EBM-

Nummern 13491, 13492, 13500, 13501 und 01602  
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
Berechtigung zur Überweisung der in diesem Zusammenhang erforderlichen pathologischen und labordiagnostischen Untersuchungen.  
Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Regional

**17. Mai 2018**  
**Wernigerode**

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Klinisch-pathologische Konferenz – Hämatologische Neoplasien

**Information:** Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207  
E-Mail: beate.dargel@harzkrankenhaus.de

**26. Mai 2018**  
**Magdeburg**

Die Ärztliche Leichenschau  
Weitere Termine: 25.08./24.11.2018

**Information:** Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-6, Fax 0391 6054-77 50  
E-Mail: info@aeksa.de  
www.aeksa.de

**7. bis 10. Juni 2018**  
**Halle**

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen

**Information:** Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574  
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de  
www.degum.de

**31. August bis 1. September 2018**  
**Halle**

14. Nationales Treffen Netzwerke Diabetischer Fuß

**Information:** CID GmbH, Dienstleistungen für medizinische Netzwerke, Merheimer Str. 217, 50733 Köln  
E-Mail: evelyn.brunns@cid-direct.de  
www.cid-direct.de  
www.amputation-verhindern.de

**3. November 2018**  
**Halle**

Herbsttagung des Rheumazentrums Halle  
**Information:** Universitätsklinikum Halle (Saale), Klinik und Poliklinik für Innere Medizin II, Ernst-Grube-Straße 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5571996  
Fax 0345 5574934  
E-Mail: anja.ranneberg@uk-halle.de  
www.medizin.uni-halle.de/kim2

## Überregional

**14. bis 18. Mai 2018**  
**Dresden**

Basiscurriculum Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte  
Kursweiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der (Muster-) Weiterbildungsordnung nach dem Kursbuch Palliativmedizin; Hg.: Bundesärztekammer und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

**Information:** Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999  
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de  
www.palliativakademie-dresden.de

**1. bis 2. Juni 2018**  
**Woltersdorf**

„Rehabilitative Geriatrie“ (Aufbaukurs/Block 3) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer

**Information:** Geriatrie Akademie Brandenburg e.V.  
c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362/779-225, Fax 03362/779-229  
E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de

**1. bis 2. Juni 2018**  
**Berlin**

Allergie im Fokus: Asthma-Konzepte und spezifische Immuntherapie; Moderne Asthma-Praxis und Ausblicke

**Information:** DGAKI e.V., Wiebke Filsinger, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Tel. 030 28047100, Fax 030 28047101  
E-Mail: info@dgaki.de  
www.allergieakademie.de

**13. bis 14. Juni 2018**  
**Berlin**

Der Kongress für Altersmedizin: Geriatrie, Gerontologie, Rehabilitation, Pflege  
**Information:** Intercongress GmbH, Wilhelmstr. 7, 65185 Wiesbaden, Tel. 0611 97716-85, Fax 0611 97716-16  
E-Mail: nicole.lange@intercongress.de  
www.intercongress.de

**30. Juni 2018**  
**Berlin**

10. Kolposkopiekurs: Basiskurs – Grundlagen und Training  
**Information:** Institut für Kolposkopie – Dysplasie – Zytologie Prof. Dr. & Dr.

Menton; Kaiserstraße 81, 72764 Reutlingen, Tel. 07121-329315  
E-Mail: menton.medizintechnik@gmail.com  
www.menton-med.de

**13. bis 17. August 2018**  
**Dresden**

Fallseminar: Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte (Modul 3/3)  
Modul 2: 20. - 24.08.2018  
Modul 3: 12. - 16.11.2018  
Kursweiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der (Muster-) Weiterbildungsordnung nach dem Kursbuch Palliativmedizin; Hg.: Bundesärztekammer und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

**Information:** Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999  
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de  
www.palliativakademie-dresden.de

**7. bis 9. September 2018**  
**Erfurt**

Sonografie-Grundkurs: Pränataldiagnostik, Gynäkologie und Geburtshilfe

**Information:** Thüringer Ultraschalltagung GmbH, Dr. med. Detlef Brückmann, DEGUM-Seminarleiter; Talstraße 5, 99089 Erfurt, Tel. 0361 66343880, Fax 0361 66343841  
E-Mail: info@ultraschalltagung.de  
www.ultraschalltagung.de

**6. bis 13. Oktober 2018**  
**Bonn**

CME – Notarztkurs Bonn  
80-Stundenkurs zur Erlangung der Fachkunde Rettungsdienst/Zusatzbezeichnung Notallmedizin

**Information:** Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tanja Kohnen, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211 4302-2834, Fax 0211 4302-1200  
E-Mail: tanja.kohnen@aekno.de  
www.aekno.de

## Mai 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Moderatorenworkshop	25.05.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	23.05.2018	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Gabriele Wenzel Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt 
QM – Einführung mit QEP	26.05.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	30.05.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte 
	02.06.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

## Juni 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxis- team leiten	09.06.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene	15.06.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	20.06.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.06.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel für Neueinsteiger	13.06.2018	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels, Geschäftsführerin medaccura Kosten: erste Fortbildung kostenfrei – jede weitere Fortbildung 60,00 € p.P
Notfalltraining	15.06.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P 
Notfallmanagement- Refresherkurs	16.06.2018	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P 
Ulcus cruris venosum	20.06.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P
Professionell am Praxistresen agieren	22.06.2018	13:30 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P

## August 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	25.08.2018	10:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Med. Stefan Linke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	15.08.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.08.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	22.08.2018	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: KV-Mitarbeiter Kosten: kostenfrei

## Kompaktkurse \*VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2018 möglich			
VERAH®-Praxismanagement	25.05.2018 26.05.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	26.05.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	24.10.2018	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	25.10.2018 26.10.2018	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	27.10.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	08.11.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	08.11.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	09.11.2018 10.11.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	23.11.2018 24.11.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	24.11.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Kompaktkurse VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2018 möglich			
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>19.09.2018</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Frank Radowski Kosten: 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>20.09.2018 21.09.2018</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>22.09.2018</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>27.09.2018</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>27.09.2018</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>28.09.2018 29.09.2018</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>19.10.2018 20.10.2018</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>20.10.2018</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

## Zusatzqualifikationen \*VERAH®plus Module

VERAHplus®-Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2018			
<b>Sterbebegleitung</b>	<b>26.10.2018</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
<b>Schmerzen</b>	<b>26.10.2018</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
<b>Ulcus cruris</b>	<b>27.10.2018</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
<b>Demenz</b>	<b>27.10.2018</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

VERAHplus®-Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2018			
<b>Sterbebegleitung</b>	<b>28.09.2018</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
<b>Schmerzen</b>	<b>28.09.2018</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
<b>Ulcus cruris</b>	<b>29.09.2018</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
<b>Demenz</b>	<b>29.09.2018</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**  
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift



Bitte ausfüllen und als Fax:  
0391-6054-7750 oder  
E-Mail: [fortbildung@aeksa.de](mailto:fortbildung@aeksa.de) senden  
Rückfragen: 0391 6054-7700/-7730

Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Abteilung Fortbildung  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

## Gemeinsame Veranstaltung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

### Verbindliche Anmeldung

## „Gerinnungshemmende Medikamente und diagnostischer Eingriff – was ist zu tun?“

**Termin:** 06. Juni 2018, 16.00 bis ca. 19.00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Heidemensa  
Theodor-Lieser-Straße 7  
06120 Halle/ Saale

**Teilnahmegebühr:** Die Veranstaltung ist kostenfrei.

**Fortbildungspunkte:** 4

Begrüßung und Moderation: Dr. med. T. Langer

- Zahnmedizin und Medizin – was sind wichtige Gesichtspunkte bei der gemeinsamen Behandlung?  
apl. Prof. Dr. med. dent. C. Gernhardt
- Perioperatives Management bei Antikoagulation  
PD Dr. med. habil. D. Franke

**Titel, Vorname, Name:** .....

**Fachgebiet:** .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Praxisstempel

Ort, Datum

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg  
Fax: 0391/6278436

### Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung

Gemäß den Vorschriften im § 32 (1) der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) bzw. § 17 (3) Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) möchte ich hiermit meine Abwesenheit

in der Zeit vom:..... bis:.....  
wegen: ..... zur Kenntnis geben.

#### **Die Vertretung übernimmt:**

**1. Name des persönlichen Vertreters in meiner Praxis:**

.....  
Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderliche Qualifikation besitzt.

oder:

**2. Name:  
Praxisanschrift:**

**Tel.-Nr.:**

**3. Name:  
Praxisanschrift:**

**Tel.-Nr.:**

Mit den gegebenenfalls zu 2. und 3. genannten niedergelassenen Kollegen ist die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen.

**Im o. g. Zeitraum bin ich nicht zum kassenärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst eingeteilt bzw. mein Vertreter sichert diesen Dienst in meiner Urlaubs- oder Abwesenheitszeit ab und versorgt auch meine Patienten zu den sprechstundenfreien Zeiten.**

.....  
Unterschrift

## KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444
Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvsa.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Früherkennung – Schwangere	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Naturheilverfahren	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
PET, PET/CT	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Studierendenberatung	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung		
- Allgemeinmedizin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
- Weitere Facharztgruppen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441

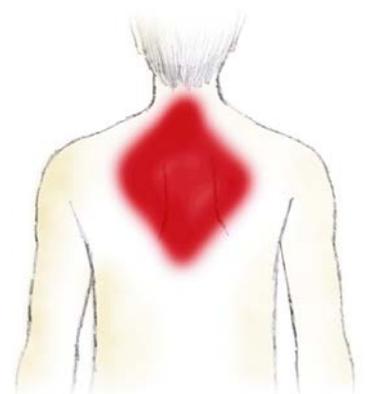
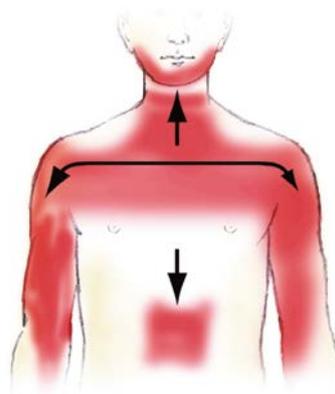
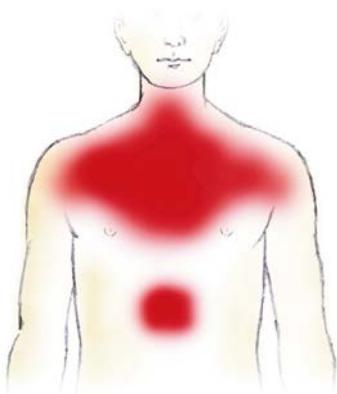
# Herzinfarkt

## Jede Minute zählt!

Sofort den  
Rettungswagen  
rufen:

# 112

## Das sind Alarmzeichen:



- schwere, länger als 5 Minuten anhaltende Schmerzen im Brustkorb, die in Arme, Schulterblätter, Hals, Kiefer, Oberbauch ausstrahlen können
  - starkes Engegefühl, heftiger Druck, Brennen im Brustkorb, Atemnot
  - zusätzlich: Übelkeit, Brechreiz, Angst
  - Schwächegefühl (auch ohne Schmerz), evtl. Bewusstlosigkeit
  - blasse, fahle Gesichtsfarbe, kalter Schweiß
  - nächtliches Erwachen mit Schmerzen im Brustkorb ist ein besonderes Alarmzeichen
- Achtung:**
- Bei Frauen sind Atemnot, Übelkeit, Schmerzen im Oberbauch, Brechreiz und Erbrechen häufiger als bei Männern alleinige Alarmzeichen.
  - Wenn Brustschmerzen bei **minimaler Belastung** oder **in Ruhe** auftreten, muss genauso schnell wie beim Herzinfarkt gehandelt werden.



1. Herzwoche in Sachsen-Anhalt  
Veranstaltungen in Ihrer Nähe finden Sie unter  
[www.lsaur.de/herzwochelsa](http://www.lsaur.de/herzwochelsa)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales und  
Integration

Deutsche  
Herzstiftung  
[www.herzstiftung.de](http://www.herzstiftung.de)



Initiative Herzgesundheit  
in Sachsen-Anhalt.